

Silvianer Zeitung

Erscheint wöchentlich zweimal: Donnerstag und Sonntag früh.

Schriftleitung und Verwaltung: Prešernova ulica Nr. 5. Telefon 21. — Anzeigen werden in der Verwaltung gegen Berechnung billigster Gebühren entgegengenommen
 Bezugspreise: Für das Inland vierteljährig Din 25.—, halbjährig Din 50.—, ganzjährig Din 100.—. Für das Ausland entsprechende Erhöhung. — Einzelne Nummern Din 1.—

Nummer 4

Sonntag, den 11. Jänner 1925

50. Jahrgang

Zum Gedächtnis.

Montag, den 5. Jänner 1925, nachmittags 3 Uhr, haben die Slowenen mit Hilfe der Gerichte und Verwaltungsbehörden das ehemalige Deutsche Haus in Celje — übernommen. In führenden slowenischen Kreisen herrscht allgemein die größte Freude über diesen — Besitzwechsel. Unsere deutsche Gemeinde ist von Schmerz und Trauer erfüllt. Es soll, wie wir hören, in dieser Sache das letzte Wort noch nicht gesprochen sein.

Ein deutsches Lied von 1819.

Wir hatten gebauet ein stattliches Haus
 Und drin auf Gott vertrauet trotz Wetter, Sturm und Graus.
 Wir lebten so kraulich, so innig und frei,
 Den Schlechten ward es graulich, wir lebten gar zu frei!
 Man schalt es Verbrechen, man täuschte sich sehr:
 Die Form kann man zerbrechen, die Liebe nimmermehr.
 Das Haus mag zerfallen — was hat's dann für Not?
 Der Geist lebt in uns allen und unsere Burg ist Gott!

A. v. Binzer.

Den Wahlen zu.

Raum noch die Frist eines Monats trennt uns von den Wahlen in die Belgrader Nationalversammlung. In wenigen Tagen schon müssen die Kandidatenlisten eingereicht sein und dann hat bezüglich der Parteien und der Männer, die um das Vertrauen des Volkes werben, das Rätselfragen aufgehört. Während in dem Teile Sloweniens, der als das ehemalige Krain bekannt ist, die Anzahl der Kandidatenlisten nicht eine zu hohe sein wird — man spricht von deren fünf oder sechs —, scheinen im steirischen Teile Sloweniens die diesjährigen Parlamentswahlen einen Rekord an Kandidatenlisten bringen zu wollen. Man rechnet mit elf bis vierzehn Listen. Daß eine derartige Zahl aus einer einigermaßen gesunden politischen Stimmung des Volkes nicht hervorgehen kann, ist ganz klar. Eben weil aber die politische Stimmung als nicht gesund erkannt wird, weil sich die Linien der politischen Orientierung verschoben und traurig verwirrt haben, weil nur sehr wenig Wähler wissen, in welche Urne sie ihre Kugel mit gutem Gewissen und mit ehrlicher Ueberzeugung werfen sollen, deshalb glaubt man, ihnen die lange Reihe von Urnen zur „gütigen“ Auswahl hinstellen zu können. Männer, deren politisches Sinnen und Trachten eigentlich gleich ist, stellen verschiedene Listen auf und wollen von der Führung eines anderen Gesinnungsgegnossen nichts wissen, weil sie sich — und das ist noch der natürlichste Beweggrund — selbst als Führer fühlen und ihren persönlichen Ehrgeiz nicht der Sache unterordnen können. Ihre „Sache“ ist eben die persönliche. Andere „Führer“ wieder handeln vor der Öffentlichkeit geschäftig und ungeschämt mit den Stimmen der ihnen anhängenden Wähler herum,

springen von der eigenen Partei ab, um zu einer anderen, „mehrversprechenden“ zu stoßen, u. s. w. Damit diesem traurigen Bilde der versöhnende Humor und das lächerliche Charakteristikum nicht fehle, gibt es dann noch einen Führer, der seine „eigene“ Kandidatenliste einreicht, ohne vermutlich mehr Wähler hinter sich zu haben, als in der Kandidatenliste selbst als Vorleger eingeschrieben sind. Ob diese alle für ihn stimmen werden oder ob sie nicht die ganze Sache als beißenden Witz betrachten, ist noch sehr die Frage.

Alles in allem also ein betrübliches Bild, das aber die Berissenheit und Ungeundheit unserer politischen Verhältnisse plastisch zum Ausdruck bringt. Viele Parteien, viele Führer: wer von ihnen nicht die feste Macht und die Mittel — materielle und sonst zwingende — besitzt, hofft damit nicht mit Anrecht darauf, an der brennenden Unzufriedenheit des ratlosen und so oft enttäuschten Volkes sein Süpplein zu lutschen. Dieses arme Volk aber hofft immer wieder und folgt den gleißenden Phrasen, um freilich wieder enttäuscht zu werden.

Wir Deutsche befinden uns im Hinblick auf die politischen Verhältnisse in einer ganz besonderen Lage. Man könnte sie, so sonderbar und unwahrscheinlich das klingt, fast eine glückliche nennen. Glücklich natürlich nur vergleichsweise. Denn für uns Deutsche kommt die Qual der Wahl unter den elf oder vierzehn Urnen nicht in Frage. Wir sind moralisch in einer glücklichen Lage, weil sich bei uns die Entscheidung für unsere deutsche Urne mit unserem Gewissen, mit unserer Ueberzeugung, mit unserer Ehre, mit unserer Pflicht, mit unserem Vertrauen und mit der Notwendigkeit vollkommen deckt.

Jeder unserer Wähler wird sich sagen, daß er gegen sein Gewissen handeln würde, wenn er am Tage der Wahl, der nicht darüber entscheidet, ob unser Listenführer als Person Abgeordneter wird,

sondern der über unsere Existenz als nationale Minderheit entscheidet, nicht auf seinem Posten wäre.

Jeder unserer Wähler ist davon überzeugt, daß wir in dieser für uns bitteren Zeit nur von einem eigenen deutschen Vertreter ehrlich vertreten werden können, weil es sich ja immer wieder klar herausstellt, daß zwischen slawischen Parteien, die sich sonst auf das heftigste bekämpfen, nur dann volle Einmütigkeit herrscht, wenn es gegen uns Deutsche geht.

Jedem deutschen Mann gebietet es seine Ehre, seinem Volke in unserer schönen Heimat treu zu sein, auch wenn das äußere Glück und der Glanz von ihm gewichen sind. Jede Wange muß schamrot werden beim bloßen Gedanken, daß deutsche Männer ihre eigene arme Sache im Stiche lassen könnten, um denen die Stimme zu geben, die direkt oder indirekt schuld daran sind, daß uns auch noch unser letzter öffentlicher Besitzstand, das mit soviel Mühe und Opfern erbaute „Deutsche Haus“ in Celje, einfach — genommen wurde.

Jeder unserer Wähler weiß, daß es gerade heute, wo von der Politik fast alles abhängt, seine Pflicht ist, dafür zu sorgen, daß wir politisch nicht ausgeschaltet, daß wir nicht aus dem Leben gestrichen werden.

Jeder unserer Wähler hat die Einsicht und das Vertrauen darauf, daß gerade die deutsche parlamentarische Vertretung die ehrlichste und gerechteste Volksvertretung im edelsten Sinne des Wortes war. Das ist bewiesen worden und so wird es auch in Zukunft bleiben. Wer mit dem wohlfeilen Einwurfe kommt, man könne ja doch nichts erreichen, den mag man fragen, was die Vertreter anderer Parteien für ihre eigenen Leute eigentlich erreicht haben. Die deutschen Vertreter haben getan, was ihnen mit Anspannung aller Kräfte möglich war. Mehr haben sie

nicht versprochen und mehr können sie auch heute nicht versprechen.

Jeder unserer Wähler ist durchdrungen von der Notwendigkeit dessen, daß auch deutsche Männer im jugoslawischen Parlament sitzen, denen politische Ehrenhaftigkeit über alles geht, und daß auch die deutsche Minderheit in Jugoslawien entsprechend vertreten ist.

Alle unsere Leute wissen es und es wissen das auch unsere Gegner, daß aus dem Munde von Vertretern der deutschen Partei niemals ein Wort gekommen ist, das auf eine Feresführung und Verblendung des Volkes abzielte. Jeder Staat könnte glücklich sein, wenn alle seine Parteien auf der moralischen Höhe stünden, auf der die Partei der Deutschen in unserem Königreiche steht. Wir gehen ruhig den Wahlen zu, denn uns ist die natürliche Richtlinie gezogen in unserem Herzen und in unserem Verstande.

Zur Verhaftung des kroatischen Bauernführers Stephan Radić.

Am Montag, dem 5. Jänner, gelang es den Polizeibehörden in Zagreb nach längerem sorgfältigen Suchen, den Präsidenten der kroatischen republikanischen Bauernpartei Stephan Radić zu verhaften. Die Art, wie diese Verhaftung erfolgte, hat in den der Regierung nahestehenden Presseorganen in Slowenien überschwengliche Freude und Genugtuung hervorgerufen. Als Angehörige einer nationalen Minderheit kann es uns angeht dieses für die Entwicklung der innerpolitischen Verhältnisse in unserem Staate ohne Zweifel äußerst bedeutsamen Ereignisses nicht beifallen, die neutrale Linie, die wir bisher eingehalten haben, auch nur in der Betrachtung und theoretisch zu verlassen. Aber auch bloßen Beobachtern kann die Art und Weise, wie die Verhaftung des kroatischen Bauernführers in diesen slowenischen Blättern kommentiert und ausgeschrotet wurde, nicht gefallen. Wer immer Stephan Radić war und ist und wie immer man über die Methoden denken mag, die ihn dazu gemacht haben, das Faktum bleibt bestehen, daß er dem größten Teil des kroatischen Volkes als Führer galt und dieses Volk bei den meisten seiner Handlungen hinter sich hatte. Die Geschichte beweist es an unzähligen Beispielen, daß es fast nur der Erfolg ist, der führende Männer eines

Volkes zu Nationalhelden oder zu Staatsverbrechern macht. Wird ein solcher Mann nun von einer größeren Macht gefällt, so wird man, auch wenn man seine Unschädlichmachung mit Ueberzeugung als notwendig für die große Gemeinsamkeit des staatlichen Zusammenlebens oder gar als im Interesse der Existenz des Staates gelegen betrachtet, gut daran tun, sie mit Würde darzustellen. An dieser Würde hat es ein Teil der slowenischen Presse bedenklich fehlen lassen. Die Verhaftung Radić' wird dargestellt, als ob man ihn unter dem Bette herausgezogen hätte. Ernste Tagblätter konnten sich nicht versagen, Karikaturen über den kroatischen Bauernführer zu bringen, wie er, vor Angst schweißend, am Pantoffel und neben dem Nachtopf unter dem Bett herausgezogen wird. Andere wieder sprechen von seinem Versteck nie anders als von einem Mausloch. Wir sind der bescheidenen Meinung, daß diese Art der Darstellung nicht nötig und nicht einmal klug war.

Den kurzfristigen und halbblinden Stephan Radić sich als physischen Helden und Barrikadenkämpfer vorzustellen, das ist an und für sich eine schwere Sache. Richtig ist, daß sein vorläufiges Finale kläglich anmutet. Wenn er sich seinem Volke als legendärer Führer aufspielte, so hätte er dieser Rolle Rechnung tragen müssen. Schon eine Flucht ins Ausland hätte deprimierend auf die geleiteten Massen gewirkt. Sie wäre aber aus den Verhältnissen zu erklären und von seinem Standpunkte aus zu rechtfertigen gewesen. Wenn er aber in Zagreb blieb, so hätte er sich dem Kommenden stellen müssen. Wäre er in seiner Wohnung vom Tische weg verhaftet worden, so wäre ihm wahrscheinlich der ganze Zauber seines Führertums geblieben und hinzugewachsen wäre noch der Nimbus des Märtyrers. Daß er sich ganz so kläglich und feig, wie es die slowenischen Blätter glauben machen wollen, benommen hat, ist freilich schwer zu glauben.

Stephan Radić im Gewahrsam der staatlichen Behörden! Diese Tatsache und ihre Folgen können keinen kaltblütigen und klar denkenden Beobachter unserer politischen Verhältnisse überraschen. Der Staat, wie er heute eingerichtet ist, handelte von seinem Standpunkte aus ohne Zweifel in der Notwehr. Wenn er so eingerichtet bleiben und sich auf der Grundlage seiner gegenwärtigen Einrichtung entwickeln wollte — jeder Staat wird seine jeweilige und gegenwärtige Einrichtung solange verteidigen, als er kann —, so mußte er versuchen, einen derartig gefährlichen Gegner, wie es Stephan Radić

ist, unschädlich zu machen. Daß das in jedem anderen Staate auch geschehen wäre, kann man ruhig annehmen. Man hätte in jedem anderen Staate den Versuch gemacht, ob mit den gleichen Mitteln, das allein ist die Frage. Der kroatische Bauernführer war gegen den Staat, wie er heute eingerichtet ist. Diese seine Gegnerschaft hat er auf Schritt und Tritt bewiesen. Nach jahrelangen Versuchen in anderer Richtung ist die gegenwärtige Staatsleitung endlich an das schärfste Experiment, an die Verhaftung des Führers und an die Auflösung seiner Partei, herangefschritten. Wie sich diese Maßregel auswirken wird, das wird man ja sehen. Wer aber von der Verhaftung Radić' und den scharfen Maßnahmen gegen seine Partei den Ausbruch der Revolution und all die Dinge, welche die Unzufriedenheit der Nachkriegszeit zusammenphantastieren kann, erwartete, hat sich selbstverständlich sehr geirrt. Wir, die wir der Wirksamkeit Radić' auch in Bezug auf die nationalen Minderheiten und vor allem als kluge Beurteiler immer ablehnend gegenüberstehen mußten, haben das schon längst festgestellt. Diese Feststellung war nicht einmal schwer.

Die Agrarreform und ihre Folgen.

Von Dr. P.
VIII.

In Salma (Slawonien) hat durch die Wegnahme von 3200 Joch herrschaftlicher Grundstücke die Hälfte der dortigen deutschen Feldarbeiter ihren Verdienst verloren.

Besonders traurig ist das Schicksal jener Landwirte, die vor dem Umsturze Käufe über herrschaftliches Feld abgeschlossen haben, worüber zwar Kaufverträge vorliegen, während die grundbücherliche Besitzübertragung zur Zeit des Inkrafttretens der Verordnungen über die Agrarreform aus irgendeinem Grunde noch nicht durchgeführt war. Die Agrarbehörden stellten sich nämlich durchwegs auf den Standpunkt, daß für die Beurteilung der Besitzverhältnisse nur der Grundbuchstand maßgebend sei und jagten die Bauern von der ehrlich und rechtlich erworbenen Scholle. Dies widerfuhr namentlich einer Anzahl von deutschen Landwirten in den Gemeinden Siegmundsfeld, Lazarfeld und Kathrinensfeld. Auf die erwähnte Weise kauften im April 1918 186 Landwirte und 4 Kriegsbeschädigte aus Siegmundsfeld von der Altruistischen Bank in Dubapest 1042 Joch Felder, die den Käufern zur Gänze von der Agrarbehörde weggenommen wurden. Dadurch sind 150 deutsche Landwirte und Tagelöhner um ihren Erwerb gekommen. Ebenso kauften im

Schneemännchen.

Von Dr. Karl Balogh, Celje.

Es war um die Mittagszeit, als der alte, reiche Kommerzienrat Othmar Bruckner seine elegante, in der vornehmsten Straße der Residenz gelegene Wohnung betrat. Eine große, hagere Gestalt, der ein eisgrauer Bart bis zur halben Brust herabwählte, mit flackernden Augen machte er auf einen oberflächlichen Beobachter keinen freundlichen Eindruck. Wenn man ihn aber näher betrachtete, so umberte sich dieser Eindruck bedeutend und ein Menschenkenner mußte bald zur Ueberzeugung gelangen, daß er es hier mit einem vom Schicksale hart betroffenen Menschen zu tun habe; dies bewiesen schon die zahlreichen Furchen, die nicht Not oder Elend, denn er war mit Glücksgütern reich gesegnet, eingegraben haben konnten, sondern nur Gram und Kummer.

Nachdem ihm sein alter Diener Jakob Hut und Stod abgenommen hatte, begab er sich ins Speisezimmer, wo für ihn schon gedeckt war. Schweigend aß er sein einfaches, aus kräftiger Hausmannskost bestehendes Mahl und trank dazu einen leichten Rotwein. Schweigend bediente ihn der Diener Jakob. Nachdem er gespeist hatte, sagte er zu Jakob, der glücklich verheiratet war: „Du wirst heute am heiligen Abend gewiß bei deiner Familie bleiben wollen?“

„Gnädiger Herr“, sagte Jakob, „sind so gütig, ich bleibe gerne bei Ihnen, damit Sie nicht allein bleiben.“

„Ach was!“ erwiderte Bruckner, „Du bist verheiratet, gehörst zu deiner Familie! Ich bin einsam

zu Hause oder wo anders. Ich werde in ein Restaurant gehen und mir schon den Abend totschlagen!“

Er ging zum Schreibtisch und entnahm der Geldlade eine größere Note und überreichte sie Jakob mit den Worten: „Da mache dir und den Deinen einen guten Abend. Du kannst dich jetzt freimachen, ich brauche dich nicht mehr.“

Die überschwenglichen Dankfugungen des treuen Dieners schnitt er dadurch ab, daß er ihm den Auftrag gab, die Wirtschafterin zu rufen. Nachdem er auch dieser den Nachmittag und Abend freigegeben hatte, damit sie ihn bei ihrem verheirateten Bruder zubringe und auch ihr ein reichliches Geldgeschenk überreicht hatte, begab er sich in sein Bibliothekszimmer.

Nun war er allein. Allein mit seinen Gedanken. Seine Bücher, sonst seine einzigen Freunde, ließen ihn heute kalt. Er nahm sich eine Pfeife vom Ständer — sie wurden von Jakob stets sorgsam gefüllt — und setzte sich auf das Ruhebett. Nun kamen sie, diese Gedanken, diese Erinnerungen. Wie die Bilder aus seiner Vergangenheit zogen sie vor seinem geistigen Auge vorüber. Aber es waren keine freundlichen.

Als junger Fabrikherr übernahm er die Fabrik seines Vaters in der großen Industriestadt D. Seinem eisernen Fleiße und seinem kaufmännischen Talente gelang es, das Unternehmen zu vergrößern, zu verbereichern, zu verzechnen. Auch das Glück begünstigte ihn. Er wurde reich und um das Maß des Glückes vollzumachen, wurde ihm eine Lebensgefährtin beschieden, wie er sich keine andere wünschen konnte. Da kam das Unglück; mit Keulenschlägen schlug es auf ihn ein. Zunächst starb ihm seine heißgeliebte Gattin, nachdem

sie ihm zwei hoffnungsvolle Kinder, einen Sohn Othmar und eine Tochter Luise, geschenkt hatte. Er überwand den schweren Schicksalsschlag und widmete seine ganze Sorgfalt seinen Kindern, die immer besser diehen. Da kam der zweite Schicksalsschlag. Othmar, ein lieber, gesunder und aufgeweckter Knabe, der mit voller Liebe an seinem Vater hing, war eben 12 Jahre alt geworden, als er beim Baden erkrankte. Er hatte nur noch seine Luise. Ein herzallerliebste Kind, das mit rührender Sorgfalt dem tiefgebeugten Vater die Kummerfalten aus der Stirne mit sanfter Hand glättete. Sie war der Engel des Hauses und brachte Licht und Sonnenschein überall hin, wohin sie auch kam. Da kam der letzte, aber auch schwerste Schlag. Seine Luise hat ihm das schwerste getan und sein Alter leer und einsam gemacht. Sie war mit einem Schauspieler durchgegangen. Alle seine Vorstellungen und Bitten waren fruchtlos und als er ihr die Wahl stellte zwischen ihm und dem Schauspieler, floh sie heimlich aus dem väterlichen Hause mit Mitnehmen ihres mütterlichen Erbteiles, das allerdings nicht groß war. Der Schauspieler, der nebenbei auf den reichen Schwiegervater spekulierte, hatte sie vollkommen hypnotisiert. Bruckner sagte sich los von seiner Tochter, er wollte nichts mehr wissen von ihr. Ihre jammervollen Briefe, in denen sie um Verzeihung bat, schickte er uneröffnet zurück. Bruckner lebte nun nur seinem Berufe. Seine Unternehmungen blühten. Er erhielt als Anerkennung von der Regierung den Titel Kommerzienrat und einen Orden. Es freute ihn aber nichts mehr. Er verkaufte seine Unternehmungen und zog in die Residenz. D. war ihm verhaft. In der Weltstadt wollte er untertauchen.

Was sollen unsere Wähler über die Parlamentswahlen wissen?

1.

Die Wahlen der Volksvertreter für das Parlament werden nach Ablauf der vierjährigen Periode nach den Bestimmungen des Wahlgesetzes, aus dem wir im nachfolgenden einen Auszug zusammenstellen, durchgeführt. Wenn das Parlament vor Ablauf der vierjährigen Periode aufgelöst wird, wie es diesmal der Fall war, muß der Auflösungsbescheid die Verordnung über die spätestens 3 Monate nach der Auflösung stattfindenden Neuwahlen und über die Einberufung des neuen Parlaments, das spätestens 4 Monate nach dem Auflösungstage zusammentritt, enthalten.

2.

Die Wahlen finden im ganzen Reiche an einem und demselben Tage statt, und zwar an einem Sonntag (diesmal am 8. Februar).

3.

In der Zeit vom einschließlich 15. Tage vor den Wahlen bis zum einschließlich den 3. Tag nach den Wahlen darf keine Behörde die Wähler der einzelnen Gemeinden zu irgendwelchen Versammlungen, z. B. zu gemeinsamen Arbeiten, Militärinspektionen und Militärbildungen einberufen, ausgenommen den Fall äußerster Gefahr. Sollten die Wähler schon früher irgendwohin einberufen worden sein, sind sie spätestens 16 Tage vor der Wahl zu entlassen.

4.

In Slowenien gibt es drei Wahlkreise: a) der steirische Wahlkreis Maribor-Gelje; b) der Wahlkreis Ljubljana-Stadt; c) Ljubljana Land (Ljubljana-Novomesto).

5.

Auf je 40.000 Einwohner wird ein Volksvertreter gewählt; ist der Rest der Einwohner größer als 25.000, so wird noch ein Volksvertreter gewählt.

6.

Wie viel Volksvertreter ein Wahlkreis zu wählen hat, bestimmt der Staatsauschuß, bestehend aus dem Präsidenten und Vizepräsidenten des Parlaments, den Präsidenten des Staatsrates, des Kassationsgerichtes in Beograd, des Obersten Gerichtshofes in Sarajewo, der Septemvirkaltas in Zagreb, der Regierungsabteilung für Slowenien und Dalmatien, des Großen Gerichtes in Podgorica und des Appellationsgerichtes in Novisad oder deren Stellvertreter, die spätestens am 8. Tage nach Anordnung der Wahlen zusammenzutreten haben.

7.

Das Recht, Volksvertreter für das Parlament zu wählen, hat jeder Mann, der bis zum 31. Jänner 1924 bzw. bis zur Reklamationsfrist das 21. Lebensjahr vollendet hat und Staatsbürger des Königreiches SHS ist.

8.

Vom Rechte zu wählen sind ausgeschlossen: a) die zu Zwangsarbeit (Kerker) Verurteilten, solange sie nicht in ihren früheren Rechtszustand zurückkehren; b) die zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte Verurteilten auf die Dauer dieser Strafe; c) die unter Konkurs stehenden; d) die unter Kuratel stehenden.

9.

Zum Volksvertreter im Parlament gewählt kann nur derjenige werden, der das Wahlrecht besitzt ohne Rücksicht darauf, ob er in die Wählerliste aufgenommen ist oder nicht. Für jeden Volksvertreter sind folgende Bedingungen erforderlich: a) er muß der Geburt oder der Naturalisierung nach (im letzteren Falle muß er zumindest 10 Jahre nach dem Tage der Naturalisierung sechsfach sein) Staatsbürger des Königreiches SHS sein; b) er muß das 30. Lebensjahr vollendet haben; c) er muß die Staatsprache (Slowenisch oder Serbokroatisch) sprechen, lesen und schreiben können. Die Volksvertreter dürfen nicht gleichzeitig Staatslieferanten oder Staatsunternehmer sein.

10.

Polizei- (Verwaltungs-), Finanz und Forstbeamte, ferner die Beamten der Agrarreform können nicht als Kandidaten aufgestellt werden, wenn sie nicht ein Jahr vor der Ausschreibung der Wahlen aufgehört haben, Beamte zu sein. Die anderen Beamten können im Wahlkreise ihrer territorialen Zuständigkeit als Kandidaten nicht gewählt werden.

11.

Volksvertreter, die während der Dauer ihres Mandates in den Staatsdienst eintreten, hören schon damit auf, Volksvertreter zu sein, ausgenommen die Minister, die auch ohne eine neue Wahl Volksvertreter bleiben.

12.

Das Abstimmen auf dem Wahlplatze ist geheim und erfolgt mittels kleiner Kugeln nach Gemeinden und nach endgültigen Wählerlisten.

13.

Spätestens 25 Tage vor dem Wahltag sind die Kandidatenlisten dem zuständigen Gerichte zur Genehmigung vorzulegen. Für den steirischen Wahlkreis (Maribor-Gelje) ist das Gericht I. Instanz in Maribor, für die Wahlkreise Ljubljana und Ljubljana-Novomesto das in Ljubljana zuständig.

14.

Die Kandidatenlisten können in jedem Wahlkreise von zumindest 100 Wählern vorgelegt werden.

15.

Die Kandidatenlisten für die Wahlkreise werden folgendermaßen verfaßt: Obenan an der Liste wird der Name des Wahlkreises und der Tag der Wahlen gesetzt. Sodann wird der Träger der Liste (Listenfürher) angeführt, sein Beruf und ordentlicher Aufenthaltsort. Daraufhin sind der Vor- und Zunahme, der ordentliche Aufenthaltsort und der Beruf des Kandidaten für jeden Wahlbezirk anzuführen. Die Bezirke sind in alphabetischer Reihenfolge anzuschreiben. Unterhalb der Kandidaten für jeden Bezirk ist der Vor- und Zunahme, Beruf und Aufenthaltsort seines Stellvertreters anzuführen. Zwei Bezirke können eine und dieselbe Person als Kandidaten bezeichnen. In diesem Falle hat dessen Stellvertreter für beide Bezirke derselbe zu sein. Der Listenfürher kann keinen Stellvertreter haben. Er kann nicht als Kandidat für einen bestimmten Bezirk bezeichnet werden. Unterhalb des Namens des Listenträgers, der Bezirkskandidaten und der Stellvertreter sind getrennt die Namen zweier Vertreter dieser Liste für den Hauptwahlausschuß, die Namen deren Stellvertreter und der Name eines ihrer Repräsentanten und dessen Stellvertreters für jeden Wahlort anzugeben. Unterhalb von all dem haben sich die Vertrauensmänner eigenhändig zu unterfertigen. Außer der Kandidatenliste sind die Vertrauensmänner verpflichtet, einen schriftlichen Akt über die Zustimmung jedes vorgeschlagenen Kandidaten oder des Stellvertreters zu verfassen. Für die Vorlage der Vertrauensmännerliste ist es nicht verbindlich, auf der Liste, die sie vorlegen, Repräsentanten und Stellvertreter für jene Wahlorte anzuführen, für die sie keine Leute haben.

16.

Als Repräsentanten der Liste können angegeben werden die Vertrauensmänner (Vorleger) der Liste selber oder andere Personen, welche in die alphabetischen Wählerlisten einer der Gemeinden des betreffenden Wahlkreises eingetragen sind und das aktive Wahlrecht haben. Die Repräsentanten der Liste auf den Wahlplätzen müssen aus der Gemeinde sein, in der die Wahl stattfindet. Auf der letzten Seite der Kandidatenliste ist ein leerer Platz für die gerichtliche Genehmigung frei zu lassen.

17.

Zwei Exemplare der so verfaßten und unterfertigten Kandidatenliste haben wenigstens 5 Unterfertigte dem zuständigen Gerichte I. Instanz im betreffenden Wahlkreise zur Genehmigung vorzulegen und sie dem Präsidenten oder einem Stellvertreter zu übergeben, der ihnen sofort eine Bestätigung über den Empfang der Liste ausfolgen wird. Der Präsident wird sich auf Grund der alphabetischen Wählerlisten die Ueberzeugung verschaffen, ob die als Vorleger Unterfertigten tatsächlich in die alphabetische Wählerliste eingetragen sind, ob deren Zahl mindestens 100 beträgt und ob die schriftliche Zustimmung der Kandidaten vorhanden ist; sobald er sich davon überzeugt hat, wird er die Liste genehmigen. Ein genehmigtes Exemplar wird er gegen Bestätigung innerhalb 24 Stunden nach Empfangnahme dem Zusteller zurückerstatten, das andere hat er unter seinem Siegel an einem sicheren Orte aufzubewahren; aus diesem Exemplare werden die Abschriften der Namen der Listenvorleger der Verwaltung der Staatsdruckerei übermittelt, welche sie im Amtsblatte des Königreiches SHS und seiner einzelnen Provinzen unter der Rubrik „Die Volksvertreterkandidaten“ veröffentlicht.

18.

Außer den Originallisten werden die Vertrauensmänner (Vorleger der Listen) auch noch soviel gedruckte Exemplare vorlegen als Wahlorte im betreffenden Wahlkreise sind, und je 2 Exemplare für das Gericht. Die gedruckten Exemplare sind für jeden Bezirk gesondert vorzulegen. Auf ihnen wird nur der Listenfürher und der Kandidat für den betreffenden Bezirk mit seinem Stellvertreter angeführt. In den gedruckten Exemplaren der Kandidatenlisten ist es verboten, die Namen der Vorleger der Liste einzutragen. Auf diesen Exemplaren werden nur die Namen der Repräsentanten und der Stellvertreter jener Gemeinde angeführt, der die Liste zugesandt wird. Von allen gedruckten Exemplaren wird der Gerichtspräsident innerhalb 3 Tagen das mit seinem Siegel genehmigte Exemplar jeder Gemeinde gegen Empfangsbestätigung zusenden, für das es bestimmt ist. Die Re-

präsentanten der Wahlausschüsse bzw. deren Stellvertreter werden diese Exemplare später einige Tage vor den Wahlen auf die Wahlurne aufkleben, die der Reihe nach so aufgestellt werden, daß die Liste mit der kleinsten Nummer an erster Stelle von der Seite, auf welcher die Abstimmung beginnt, aufgestellt wird.

19.

Jede nach diesen Bestimmungen aufgestellte Kandidatenliste wird am Tage der Wahl ihre besondere Urne auf allen Wahlplätzen haben.

20.

Die Wahlurnen werden mittels dreier verschiedener Schlüssel gesperrt und geöffnet und sind so beschaffen, daß das Fallenlassen der kleinen Kugel weder zu sehen noch zu hören ist. Die Stimmkugeln werden aus Gummi oder anderem geeigneten Material hergestellt, sind von gleicher Größe und tragen das Wappen des Königreiches SHS.

21.

Der Minister des Innern hat die Wahlurnen und das gesamte Wahlmaterial den Wahlgemeinden rechtzeitig zuzusenden. Die Kisten mit den Stimmkugeln sind mit dem Siegel des Ministers verschlossen; die Schlüssel werden in versiegelten Paketen den Gemeinden zugesandt. Schlüssel und Kisten werden von den Gemeinden, dermaßen gesiegelt, bis zur Uebergabe an den Wahlausschuß aufbewahrt.

22.

Jeder Wähler kann nur einmal, nur persönlich, nur auf dem Wahlplatze seiner Gemeinde, nur für eine aufgestellte Kandidatenliste abstimmen.

23.

In Gemeinden, die mehr als 800 Wähler haben, erfolgt die Wahl auf mehreren Wahlplätzen. Gebäude und Platz der Abstimmung muß spätestens 10 Tage vor der Wahl von der Gemeinde bekannt gegeben werden.

24.

Die Anzahl der Wahlplätze bestimmt der Staatsauschuß auf Grund der von den Landesregierungen bzw. vom Innenministerium eingebrachten Vorschläge.

25.

Auf jedem Wahlplatze wird ein Wahlausschuß konstituiert, bestehend aus einem wahlberechtigten Gemeindeauschußmitglied, ferner aus je einem Repräsentanten jener Kandidatenlisten, die überhaupt Repräsentanten haben, und einem Richter oder absolvierten Juristen, der Wahlausschußpräsident wird. Falls die Wähler mehrerer Gemeinden auf einem Wahlplatze abstimmen, tritt je ein Gemeindeauschußmitglied aus jeder Gemeinde in den Wahlausschuß ein.

26.

Spätestens 35 Tage nach Ausschreibung der Wahlen bestimmt der Staatsauschuß für jeden Wahlplatz einen Richter, bzw. Gerichtsbeamten oder absolvierten Juristen zum Wahlausschußpräsidenten. Falls ein Mangel an solchen besteht, kommen Absolventen anderer Fakultäten oder von Fachschulen in Betracht, wenn sie nicht im Polizeidienste stehen.

27.

Der Gemeindeauschuß hat spätestens 5 Tage vor der Wahl eines seiner Mitglieder zum Wahlausschußmitglied, sowie ein anderes Mitglied zu dessen Stellvertreter zu ernennen.

28.

Am Tage vor der Wahl versammeln sich alle Mitglieder des Wahlausschusses um 3 Uhr nachmittags im Wahlgebäude, wo sie von der Gemeinde gegen Bestätigung die nötige Anzahl von Wahlurnen und Kisten mit Stimmkugeln, ferner die alphabetische Wählerliste, das Buch der Abstimmung, das Protokollbuch, die Kandidatenlisten und alles sonst Nötige in Empfang nehmen. Die Wahlurnen werden überprüft und auf einem besonderen Tische, dem Tische der Wahlausschußmitglieder zugewendet, aufgestellt. Die Wahlurnen werden mit allen drei Schlüsseln abgesperrt und versiegelt. Einen Schlüssel wird der Wahlausschußpräsident, den anderen das Gemeindeauschußmitglied, den dritten der Repräsentant der betreffenden Kandidatenliste oder, falls er nicht erschienen oder angeführt ist, der Wahlausschußpräsident übernehmen.

29.

Ueber all diese Vorbereitungen wird ein Protokoll aufgenommen, das Wahllokal versperrt und versiegelt und der Wahlausschuß bestimmt eine Wache, die das Wahlgebäude ununterbrochen zu bewachen hat.

30.

Um 7 Uhr früh des Wahltages überzeugt sich der Wahlausschuß, daß im Wahllokal alles in Ordnung ist; es wird ein Protokoll darüber verfaßt und von allen Wahlausschußmitgliedern unterschrieben; die Mündungen der Wahlurnen werden geöffnet und die Entgegennahme der Stimmen beginnt.

Für die Aufrechterhaltung der Ordnung während der Abstimmung sorgt der Wahlausschusspräsident; er kann im Bedarfsfalle von der Gemeinde- oder Staatsbehörde obligate Hilfe verlangen. Am Wahlische haben zumindest zwei Wahlausschussmitglieder, von denen das eine der Präsident oder das Gemeindeausschussmitglied ist, ständig anwesend zu sein.

Den Wahlplatz darf niemand mit Waffen oder mit zum Kampfe verwendbaren Werkzeugen betreten.

In das Wahllokal werden der Reihe nach je ein Wähler oder mehrere zugelassen, in keinem Falle aber mehr als ihrer fünf auf einmal.

Jeder Wähler hat vor der Abstimmung seinen Vor- und Zunamen, seinen Beruf und in Städten, wo mehrere Wahlplätze sind, seine Wohnung laut anzugeben. Nachdem die Frage des Wahlausschusspräsidenten, ob der Wähler mit der in der Wählerliste eingetragenen Person identisch sei, bejahend beantwortet oder über einen unbekanntem Wähler ein entsprechendes Protokoll aufgenommen wurde, hat der Präsident oder eines der Wahlausschussmitglieder jedem Wähler laut zu sagen, welche oder wessen Kandidatenliste die Wahlurnen darstellen. Jeder Repräsentant einer Liste oder sein Stellvertreter hat das Recht, dem Wähler zu sagen, welcher Partei oder politischen Gruppe die Kandidatenliste oder die Wahlurne angehört. Der Präsident gibt nun dem Wähler eine Stimmgugel; dieser nimmt sie in die rechte Hand, schließt dieselbe, worauf er mit geschlossener Hand der Reihe nach an jede Wahlurne herantritt und die so geschlossene Hand in jede Urne steckt, wobei er die Stimmgugel in jene Urne fallen läßt, auf welche die Kandidatenliste geklebt ist, für die er stimmen will. Nachdem der Wähler die Hand aus der letzten Urne gezogen hat, muß er vor allen die Hand öffnen, so daß jedermann sehen kann, daß sich darin keine Stimmgugel mehr befindet und daß er abgestimmt hat. Jeder Wähler, der infolge eines schweren körperlichen Gebrechens seine Stimme nicht auf diese Art abzugeben in der Lage ist, kann vorbehaltlich der Entscheidung des Wahlausschusses durch einen Bevollmächtigten seine Stimme abgeben lassen. Nach der Abstimmung hat sich der Wähler vom Wahlplatze zu entfernen.

Keine Behörde kann den Wähler in welchem Falle immer für die Stimme, die er bei den Wahlen abgibt, zur Verantwortung ziehen oder von ihm fordern zu sagen, für wen er gestimmt habe.

Die Abstimmung dauert ununterbrochen bis 6 Uhr abends. Mußte die Abstimmung wegen Unordnung länger als eine Stunde unterbrochen werden, so wird die Zulassung der Wähler zum Wahlplatze um dieses Zeitmaß über 6 Uhr hinaus verlängert. Sonst wird um 6 Uhr das Gebäude geschlossen und nur noch die Stimmen der darin befindlichen Personen entgegengenommen.

Der Ausschank oder das Verabreichen von alkoholischen Getränken auf welche Art immer ist am Wahltag, am Tage vor der Wahl und am Tage nach der Wahl verboten. Dies ist vom Gemeindevorstand zu veröffentlichen.

Nach vollzogener Abstimmung werden die Kistchen, denen der Präsident die Wahlkugeln entnahm, verschlossen und versiegelt. Dann wird auf Grund der Stimmliste die Zahl der Wähler gezählt und an ihrem unteren Rande mit den Unterschriften aller Wahlausschussmitglieder niedergeschrieben. Das Öffnen der Wahlurnen und das Abzählen der Stimmgugeln erfolgt in der Reihenfolge der aufgestellten Urnen. Zuerst wird eine Wahlurne geöffnet und die Stimmgugeln daraus in ein Gefäß gegeben. Der Präsident zählt vor allen Wahlausschussmitgliedern alle Stimmgugeln ab. Sobald ein Hundert voll ist, übergibt er sie dem Gemeindeausschussmitglied, der sie seinerseits abzählt und schließlich zählt sie der Repräsentant der Kandidaten zum dritten male. So geht es fort, bis alle Stimmgugeln einer Urne abgezählt sind. Im Protokoll wird sofort die Nummer der Wahlurne, die Kandidatenliste und die Zahl der für sie abgegebenen Stimmen eingetragen. Unter dieser Notiz haben sich alle Ausschuss-

mitglieder zu unterfertigen. Sind alle Wahlurnen durchgezählt, wird das Protokoll geschlossen, von allen Wahlausschussmitgliedern unterschrieben und mit dem Gemeindefiegel versehen. Hierauf werden das Protokoll, die Stimmliste und die alphabetische Wählerliste in ein Paket gepackt und unter Gemeindefiegel an den Kreishaupt-, bzw. Stadtwahlausschuss adressiert und auf dem Tische des Wahlausschusses liegen gelassen. Das Lokal wird abgesperrt und streng bewacht wie in der Nacht vor dem Wahltag, den Schlüssel des Zimmers wird der Präsident bei sich bewahren.

Am Tage nach der Abstimmung versammeln sich alle Wahlausschussmitglieder um 7 Uhr früh vor dem Wahllokal, öffnen es und überzeugen sich, ob alles so ist, wie es gelassen wurde. Das Wahlmaterial wird der Gemeinde zurückgegeben, der Präsident übernimmt das für den Hauptwahlausschuss bestimmte Paket und das im Falle einer festgestellten Unordnung aufgenommene Protokoll und begibt sich auf den Weg zum Hauptwahlausschuss. Die Repräsentanten der Kandidatenlisten haben das Recht, den Präsidenten zu begleiten.

Am Tage nach beendeter Wahl um 9 Uhr vormittags versammelt sich der Hauptwahlausschuss für jeden Wahlkreis im Kreisorte in einem eigens dazu vorbereiteten Gebäude und Zimmer. Den Vorsitz führt ein im Staatsausschusse durch das Los bestimmtes Mitglied des Staatsrates oder der hohen Gerichte (z. B. Kassationsgericht Beograd, Septemviraltafel Zagreb, Oberlandesgericht Ljubljana usw.).

Der Hauptwahlausschuss wird nach den Stimmlisten und Protokollen die Zahl der in den Wahlurnen auf jedem Wahlplatze vorgefundenen Stimmgugeln abzählen und feststellen, wieviel Wähler im Wahlkreise insgesamt abgestimmt haben. Bei Unterschieden zwischen der Zahl der Wähler nach den Stimmlisten und der Zahl der Stimmgugeln nach den Protokollen wird die Zahl der Abstimmenden nach den Stimmlisten als richtig angenommen.

Das Wahlergebnis in den Wahlkreisen wird folgendermaßen festgestellt: Die Gesamtzahl der Abstimmenden wird durch die Zahl der Volksvertreter, die auf diesen Wahlkreis entfallen, Plus 1 dividiert, also z. B. im steirischen Wahlkreis durch 15 (die Wahlbezirke entsprechen hier der Zahl der Volksvertreter) Plus 1. Die auf diese Weise erhaltene Zahl wird als erster Wahlquotient angenommen.jene Listen, welche nicht einmal soviel Stimmen erhalten haben, daß in ihnen der Wahlquotient enthalten ist, werden bei der Aufstellung der Volksvertretermandate nicht berücksichtigt. Mit den übrigen Listen erfolgt die Aufteilung auf folgende Weise: die Zahl der Stimmen, welche jede Liste erhielt, wird durch 1, 2, 3 usw. und zum Schlusse durch die Abgeordnetenanzahl des Wahlkreises dividiert. Von den so erhaltenen Zahlen werden so viel der größten von ihnen genommen als Volksvertreter im betreffenden Wahlkreise zu wählen sind und danach werden die Volksvertreter den einzelnen Kandidatenlisten zugeteilt. Wir wollen den Vorgang an einem praktischen Beispiel durchnehmen. In irgendeinem Wahlkreise, der etwa fünf Abgeordnete zu wählen hat, haben z. B. die beiden Kandidatenlisten A und B den Wahlquotienten erreicht und nun sollen die fünf Abgeordnetenmandate auf die beiden Parteien aufgeteilt werden. Für die Kandidatenliste A wurden 24.651 Stimmen, für die Kandidatenliste B wurden 12.342 Stimmen abgegeben.

A	
24.651	: 1 = 24.651
"	: 2 = 12.325 1/2
"	: 3 = 8.217
"	: 4 = 6.162 3/4
"	: 5 = 4.930 1/5
B	
12.341	: 1 = 12.342
"	: 2 = 6.171
"	: 3 = 4.114
"	: 4 = 3.085 1/2
"	: 5 = 2.468 2/5

In diesem Beispiele sind die folgenden Zahlen die größten 24.651 (A), 12.342 (B), 12.325 1/2 (A), 8.217 (A), 6.171 (B). Da in der Kandidatenliste A drei der größten Zahlen enthalten sind, und zwar; 24.651, 12.325 1/2 und 8.217, so erhält die Liste A drei Mandate; da in der Liste B zwei der größten Zahlen, und zwar 12.342 und 6.171, enthalten sind, so erhält die Liste B zwei Mandate.

Das Prinzip, daß die Listen, die den Quotienten nicht erreicht haben, weiter nicht in Rechnung gezogen werden, hat zwei Ausnahmen. Die erste ist die, daß ein Mandat, wenn in einem Wahlkreise, der sechs oder mehr Abgeordnete wählt, nur eine Liste den Quotienten erreicht hat, jener unter den Listen ohne Quotienten zugeteilt wird, welche die größte Stimmenzahl besitzt. Die zweite Ausnahme ist die, daß ein Mandat, wenn in einem Wahlkreise, der neun oder mehr Abgeordnete wählt, nur zwei Listen den Quotienten erreichen, jener unter den Listen ohne Quotienten zugeteilt ist, welche die größte Stimmenzahl hat. Wenn keine der Listen den Quotienten erreicht hat, so wird angenommen, daß alle den Quotienten erreicht hätten und die Aufteilung der Mandate erfolgt nach dem erläuterten d'Hondt'schen System. Wenn zwei oder mehrere Listen das Recht auf ein Volksvertretermandat haben sollten, so entscheidet das Los, welcher Liste das Mandat zugeteilt ist. Nachdem festgestellt wurde, wieviel Mandate einer Liste angehören, werden die Mandate den Kandidaten dieser Liste zugeteilt so, daß das erste Mandat dem Listenführer und die übrigen den Bezirkskandidaten nach der Größe der erhaltenen Stimmenzahl zugewiesen werden. Erhält der Kandidat, der in zwei Bezirken aufgestellt war, in jedem Bezirke gesondert soviel Stimmen, daß er dem Wahlergebnisse nach in beiden Bezirken gewählt worden wäre, so wird er und sein Stellvertreter als gewählt verlaubar. Hat eine Liste in zwei oder mehreren Bezirken dieselbe Stimmenzahl erhalten, so wird durch das Los bestimmt, aus welchem Bezirke der Kandidat als gewählt zu verlaubaren ist. In Wahlbezirken, bzw. Städten, die nur einen Volksvertreter wählen, ist derjenige Kandidat gewählt, welcher die relative Stimmenmehrheit erhalten hat. Im Falle gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los.

Hat der Hauptwahlausschuss diese Arbeiten verrichtet, wird er das Ergebnis sofort verlaubaren und den gewählten Volksvertretern Vollmachten ausstellen, die der Präsident und alle Mitglieder des Wahlausschusses zu unterfertigen haben. Ist der Gewählte nicht im Orte, so wird der Wahlausschuss die Vertreter vollmacht im versiegelten Pakete, auf dem anzumerken ist: „Hauptwahlausschuss des . . . Kreises . . . der Stadt . . . Volksvertretervollmacht für N. N. aus N.“ der zuständigen Polizeibehörde gegen Bestätigung ausfolgen mit dem Bemerkten, daß sie sie dem Adressaten oder dessen Familie innerhalb sechs Tage zu überreichen hat.

Der übrige Teil des Wahlgesetzes, dessen einzelne Artikelnummern nicht mit den von uns fortlaufend gesetzten Zahlen über den einzelnen Absätzen übereinstimmen, ist den zum Teil sehr scharfen Strafbestimmungen gewidmet, welche die dem Wahlgesetze Zuwiderhandelnden treffen. Wir wollen im nachfolgenden nur die wichtigsten anführen. Jedes Organ der Gemeindebehörde, das sich seiner Pflicht entzieht oder seine Pflichten, die ihm das Wahlgesetz auferlegt, nicht rechtzeitig erfüllt oder jemand an der Ausübung des Wahlrechtes hindert, wird mit Arrest von 30 Tagen bis sechs Monate oder mit einer Geldstrafe von 500 bis 3000 Dinar bestraft. Unterläßt es ein Gerichtsbeamter oder ein anderer Staatsbeamter, diese Pflichten zu erfüllen, wird er zu einer Arreststrafe von zwei Jahren verurteilt. Diejenigen, die durch Gewalt oder durch Drohungen einen oder mehrere Bürger an der Ausübung ihres Wahlrechtes hindern, werden mit Arrest von einem Monat bis zwei Jahre bestraft. Der Wähler, der sich bei der Abstimmung nicht zu jeder Wahlurne begibt, indem er die Hand in die Mündungen derselben steckt, oder der öffentlich abstimmt oder auf welche Art immer das Geheimnis anlässlich der Stimmgugelabgabe absichtlich verletzt, wird mit einer Geldstrafe von zehn bis 100 Dinar bestraft. Der Wähler, der sich bei der Abstimmung unartig benimmt oder der nach der Abstimmung auf Aufforderung des Wahlausschusspräsidenten sich nicht aus dem Wahllokale entfernen will, wird zu Arrest von ein bis sechs Monate oder zu einer Geldstrafe von 300 bis 2000 Dinar verurteilt. Wer den Wahlausschuss oder eines seiner Mitglieder beleidigt, wird mit Arrest von 30 Tagen bis sechs Monate bestraft. Wer auf dem Wahlplatze unter Waffen oder mit Werkzeugen erscheint, die zum Kampfe geeignet sind, wird zu Arrest von drei Monaten bis zwei Jahre verurteilt. Wer durch Lärm oder Drohungen den Wahlausschuss oder die einzelnen Wähler in ihrer Tätigkeit stört, wird mit Arrest von zwei bis sechs Monate bestraft. Werden die angeführten Strafhandlungen von mehreren Personen begangen, so wird jeder von ihnen mit Arrest von drei Monaten bis zwei Jahre bestraft. Wer alkoholische Getränke ausschänkt oder dieselben auf irgendeine Weise verabreicht, wird mit Arrest von 15 Tagen bis sechs Monate und einer Geldstrafe von 100 bis 500 Dinar bestraft.

April 1918 von der gleichen Bank 314 Landwirte aus Lagersfeld 1429 Joch und eine Anzahl von Kriegsinvaliden und Kriegerwitwen aus Kathrinensfeld 96 Joch Felder. Auch diese Felder wurden den Käufern weggenommen, wodurch die Gemeinde Lagersfeld schwer geschädigt wurde. Die Lagersfelder waren nämlich seit 125 Jahren Pächter des später in den Besitz der Budapester Bank übergegangenen herrschaftlichen Felder und haben wenig eigenen Besitz. Bemerkenswert ist übrigens der Umstand, daß mit diesen Feldern nicht Dobrowolzen und arme Leute beteuert wurden, sondern eine Anzahl von Polizisten, Gendarmen, Gewerbetreibenden und Beamten aus Großbetschker. Auch erhielten gutgestellte slawische Bauern mit 20 bis 40 Joch Eigenbesitz 8 bis 10 Joch von diesen Feldern zur Benützung.

Die Anzahl derjenigen, die infolge der einseitigen Lösung der Agrarfrage um ihr Brot gebracht und zum Verlassen ihrer Heimat gezwungen wurden, geht in die Tausende. Wenn man nur die Auswanderung nach Amerika und andere überseeische Länder in Betracht zieht, so liegen darüber*) folgende Ziffern vor. Die Anzahl der Auswanderer betrug im Jahre 1923 aus: Nord- und Südserbien 582, aus der Wojwodina 3970, aus der Crna Gora 225, aus Kroatien-Slawonien 2538, aus Dalmatien 1165, aus Slowenien 779 und aus Bosnien-Herzegowina 111, zusammen 9370. Die Wojwodina stellte daher den stärksten Anteil: 42 Prozent der Gesamtauswanderung. Von den 3970 Auswanderern aus der Wojwodina entfielen: auf die Deutschen 2094, auf die Magyaren 1144 und auf die Rumänen 129, zusammen 3367 (84 Prozent), während sich der Rest von 603 Auswanderern auf Serben, Bunjewagen und Slowaken verteilte. In den ersten acht Monaten des Jahres 1924 wanderten im ganzen 12.174 Personen aus, davon aus der Wojwodina 6834 (56 Prozent der Gesamtauswanderung). Von den 6834 Auswanderern aus der Wojwodina entfielen auf die Deutschen 2818, auf die Magyaren 3556 und auf die Rumänen 71, zusammen 5445 (94 Prozent), während den Rest von 389 Auswanderern Serben, Bunjewagen und Slowaken bildeten. Wenn man mit diesen Ziffern die Zahl der Bevölkerung der Wojwodina 401.385 vergleicht, der nach der Volkszählung vom Jahre 1921 Serben 112.738, Bunjewagen (katholische Serben) 75.835, andere Slawen (meist Slowaken) 328.173 Deutsche, 382.070 Magyaren und 74.099 Rumänen und 6112 andere angehören. So sieht man, wie vielmal der deutsche, magyarische und rumänische Anteil an der Auswanderung übertrifft. Da die Auswanderer aus der Wojwodina der Statistik zufolge fast ausschließlich dem landwirtschaftlichen Berufe angehören, so kann man sagen, daß durchschnittlich die Hälfte der gesamten Auswanderer alljährlich durch die Agrarreform gezwungen wird, der Heimat den Rücken zu kehren. Hierbei sind nur die Zahlen für die

*) Laut den Ausweisen des staatlichen Auswanderungskommissariats in Zagreb.

Wojwodina berücksichtigt und das Verhältnis würde noch ärger, wenn man auch Kroatien-Slawonien in Betracht zöge.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die gewaltsame Wegnahme von Grund und Boden, die durch das geringfügige Pachtgeld, von dem überdies ein Teil dem Staate vorbehalten wurde, wie auch durch die den Großgrundbesitzern für die enteigneten Gründe in Aussicht gestellte Entschädigung nur wenig gemildert wurde, das Rechtsbewußtsein des Volkes untergraben hat und daß dadurch auch der bolschewistische Propaganda, die sonst mit allen staatlichen Mitteln bekämpft und unterdrückt wird, Vorschub geleistet wurde. Dies fällt um so mehr in die Augen, wenn man bedenkt, daß allein in der Wojwodina und in Kroatien-Slawonien durch die Agrarreform Grundstücke im Werte von acht bis zehn Milliarden Dinar ihren Eigentümern mit wenigen Federstrichen entzogen wurden.

Bei der endgültigen gesetzlichen Regelung der Agrarreform wird man übrigens um die Frage der Entschädigung der enteigneten Grundstücke nicht herumkommen können und wenn diese zum Schaden der Eigentümer auch noch so gering bemessen werden sollte, so werden dennoch durch die Entschädigungsbeträge unsere ohnehin nicht geringen Staatsschulden noch um beträchtliche Milliarden vermehrt und unser Staatshaushalt für den Zinsendienst abermals mit Hunderten von Millionen belastet werden, die von den Steuerträgern werden aufgebracht werden müssen für einen Aufwand, der für keine nützliche Investition, sondern für eine erhebliche Verschlechterung der Gesamtwirtschaft gedient hat!

Politische Rundschau

Inland.

Größte Beschleunigung des Prozesses gegen Radić.

In Regierungskreisen erklärt man, daß das bei Radić vorgefundene Material für ihn derart belastend sei, daß seine Verurteilung und die der ganzen Parteileitung mit Sicherheit erwartet werden müsse. Die Regierung bringe darauf, daß die gerichtliche Untersuchung schleunigst durchgeführt werde, damit noch vor den am 8. Februar stattfindenden Wahlen die Hauptverhandlung gegen Radić und Genossen stattfinden könne. Die Verhaftungen der Anhänger der Radić Partei gehen weiter. Angeblich geht die Zahl der Verhafteten in die Tausende. So sollen im Sprengel des Kreisgerichtes Šibenik allein über 600 Personen verhaftet worden sein. Die Beograder Presse veröffentlicht drei Fassimile von Dokumenten, die im Archiv der Radić Partei gefunden worden seien. Es handle sich um zwei Briefe des ermordeten Präsidenten der mazedonischen revolutionären Organisation Alexandrow an Radić, in dem

dieser aufgefordert wird, eine gemeinsame Aktion zur Befreiung Kroatiens und Mazedoniens von Jugoslawien einzuleiten. Ein drittes Dokument sei die Vollmacht des mazedonisch-revolutionären Komitees für einen Studenten, der in Zagreb als Verbindungsglied zwischen der mazedonischen Organisation und der Radić Partei dienen sollte.

Der Eindruck der Verhaftung Radić' in der Hauptstadt.

Die Nachricht über die Verhaftung Radić' hat in Beograd begreiflicherweise in allen Kreisen die höchste Sensation und lebhafteste Kommentare hervorgerufen. Innenminister Maksić begab sich nach der aus Zagreb erhaltenen Nachricht über die Verhaftung Radić' zum Ministerpräsidenten und stattete ihm darüber Bericht ab. Nach dem Besuche bei Pašić erklärte Maksić Journalisten gegenüber, daß Radić tatsächlich verhaftet sei und daß bei ihm wichtige Dokumente vorgefunden worden seien. Auf die Frage, ob die Nachricht darüber, daß die verhafteten Führer der Radićpartei nach Beograd überführt werden, der Wahrheit entspreche, antwortete Maksić, daß dafür kein Grund bestehe, denn die Schuld der Verhafteten sei für alle Gerichte vollkommen klar. Dann fand im Regierungspräsidium bei Pašić eine Konferenz statt, welcher die Herren Trifković, Jovanović, Šturić, sowie später auch Rnić beizwohnten.

Eine Schutzaktion für die Radićpartei.

Dr. Ante Tučmić hat dem Gerichtshofe in Zagreb im Namen der verhafteten Stjepan Radić, Dr. Vladimir Rečič, Josip Predabec, Dr. Juraj Krnjević, Dr. Stjepan Rožanić und Ing. August Rožanić eine ausführlich begründete Beschwerde unterbreitet. In der Beschwerde wird gefordert, daß der Gerichtshof die Erledigung des Innenministeriums, die vom Ministerrat bestätigt wurde, wie auch die Entscheidung der Polizeibehörde, wenigstens in jenem Teile für null und nichtig erklären soll, in welchem bestimmt wird: 1. daß die Kroatische republikanische Bauernpartei, die durch den Beitritt zur Bauerninternationale ein Bestandteil der kommunistischen Internationale geworden ist, sofort aufgelöst wird. 2. Daß in Zukunft alle Versammlungen, Konferenzen und die Tätigkeit dieser Partei wie auch das Erscheinen aller ihrer Publikationen, Bücher und Zeitungen verboten wird. 3. Daß der Radićpartei gegenüber die Vorschriften des Art. 18 des Gesetzes zum Schutze der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Staate aufs strengste anzuwenden sind. 4. Daß sofort alle Archive, Zeitungen, Publikationen, wie auch die Korrespondenz der Radićpartei zu beschlagnahmen sind.

Eine Konferenz der Opposition.

Am 6. Januar fanden den ganzen Tag hindurch Beratungen des oppositionellen Blocks statt. Der Hauptsache nach wurde darüber konfertiert, wie die Opposition wegen der Auflösung der Radićpartei bei

Dreizehn Jahre waren es, seit ihn seine Tochter verlassen hatte. Was hatte er von seinem Reichtum? Nichts! Ein einsames Alter! Hätte er vielleicht doch nicht so hart sein sollen? Vom Schauspieler wußte er nur, daß er vor einigen Jahren gestorben, daß er sich dem Trunke ergeben hatte und Frau und Kind in Elend zurückgelassen hatte. Wo mochte seine Luise jetzt wohl sein? Vielleicht auch gesunken und verdorben? Aber nein! Seine Luise nicht! Gleichviel! Wenn sie jetzt käme, er würde die Arme öffnen und sie willkommen heißen. Lange grübelte er so, dann raffte er sich auf und sagte zu sich: „Wenn ich heute so einem recht armen Kinde oder einer Witwe etwas recht Gutes erweisen könnte, würde es mir vielleicht leichter um's Herz werden.“

Er stand auf, zog sich an und machte sich auf den Weg, nachdem er sein einsames Heim wohl verschlossen hatte.

In Gedanken versunken, schlenderte er durch die Straßen, die voll eiliger Menschen waren, die ihren Weihnachtsbedarf decken wollten. Als er auf den sogenannten Raskmarkt kam, fesselte ihn besonders ein Bild, von dem er sich nicht trennen konnte. Am Ende der Reihe der Marktstuden, stand ein ungefähr 12-jähriger, herziger Knirps. Unter einer weißen Pelzmütze schaute ein so liebliches, treuherziges Kindergezicht in die Welt hinaus, daß man es hätte gleich ablassen mögen. Seine Kleidung war ärmlich, aber doch rein und nett. Auf einem Brette, das an einem Bande befestigt war, hatte er kleine aus weißem Flanell und anderen Fiedeln recht nett hergestellte Figuren aufgestellt und mit lauter Stimme rief er: „Kauft Schneemännchen! Sehr billig!“ Das Geschäft ging schlecht. Es kauften höchstens 2 oder 3 Personen Schneemännchen, es gab bessere Dinge zu

laufen. Die Stimme des Kleinen wurde bereits ganz weinerlich. Brudner, der den Knaben unausgesetzt beobachtet hatte, dachte an seinen Othmar, der im gleichen Alter war, als er verunglückte, und der diesem Knaben so ähnlich war. Er ging auf den Knaben zu und sagte ihm, er solle mit ihm kommen, er kaufe ihm alle Schneemännchen ab. Er führte ihn in einen Zuckerbäckereiladen, ließ ihm etwas geben und nun fragte er den Knaben, der sehr bescheiden war und sich nötigen ließ, außerdem ein schönes korrektes Deutsch sprach, wie er heiße. „Othmar“ sagte er. „Und dein Vater?“ „Der ist gestorben“, sagte er traurig. „Wie heißt deine Mutter?“ „Luise Berger. Früher schrieb sie sich anders; sie hat ihren Schreibnamen geändert.“ „Wer hat dir die Schneemännchen gemacht?“ fragte Brudner. Nun wurde der Knirps redselig und fing ungefragt zu erzählen an. Sein verstorbenen Vater, sei lange krank gewesen und als er gestorben war, sei seine Mutter mit ihm hiehergezogen. Sie arbeite für ein großes Geschäft oft bis spät in die Nacht hinein. Aber wenn er groß sein werde, dürfe sein „Mutchen“ nicht mehr arbeiten, dann werde er viel verdienen. Er habe aber noch einen Großvater, der sei weit von hier; er müsse abends für ihn immer beten. Diese Schneemännchen habe er nur verkaufen wollen, damit er seinem Mutchen ein Paar Handschuhe zum Christkindel kaufen könne; aber das habe er ihr nicht gesagt, er wolle sie überraschen. Zu ihm komme das Christkind ja doch nicht, denn sie seien arm.

Brudner unterbrach den Knaben mit keinen Worte. Dann fuhr er mit der einen Hand über seine Augen, mit der andern, zitternden über den Scheitel des

Knaben und mit gepreßter Stimme fragte er den Knaben, wo er wohne. Nachdem er sich die Adresse aufgeschrieben hatte, gab er dem Knaben ein Goldstück und sagte: „So, lieber Kleiner, geh jetzt nach Hause und warte auf das Christkind, es kommt heute noch bestimmt zu dir.“ Der Knabe bedankte sich mit Freudentränen in den Augen, küßte Brudner die Hand und eilte jauchzend davon.

Brudner sagte der Ladenbesitzerin, sie möge die Schneemännchen aufheben, er werde sie holen lassen und ging ebenso eilig fort. Wer an diesem Nachmittage Brudner beobachtet hätte, wie er, der sonst so gemessen und in Gedanken verloren daherging, dahinstürmte wie ein Jüngling, der hätte nur gestaunt. Zunächst kaufte er in einem Zuckerbäckereiladen einen ganzen aufgeputzten Christbaum, dann nahm er einen Dienstmann, ließ von Laden zu Laden, daß ihm der Schweiß herabrann.

Othmar war inzwischen heimgekommen. Ein kleines Stübchen im dritten Stocke eines Hauses in der Mühlgasse war die Wohnung seiner Mutter.

Es war zwischen 6 und 7 Uhr abends. In dem ärmlich aber rein und nett gehaltenen Zimmer hantierte ein kleiner Knirps. Es war unser Schneemännchenverkäufer. Auf einem mit einem reinen Tuche überdeckten Tischchen stand ein kleines Bäumchen und der Knirps bemühte sich, ein paar Kerzchen daran zu befestigen. Unter dem Bäumchen lagen ein Paar warme Handschuhe und Kleingeld, welches er beim Einkauf der Handschuhe vom Goldstücke herauskommen hatte. Damit wollte er sein Mutchen überraschen. Um 7 Uhr sollte sie kommen.

den Wahlen vorgehen soll. Die Opposition glaubt, daß jene Listen der Radikpartei, die von den Gerichten bereits genehmigt wurden, nicht vernichtet werden können. Doch werden es die politischen Behörden auf Grund des Staatsschutzgesetzes versuchen, daß die Präsidenten der Wahlausschüsse, die von den Gerichten bereits bestätigten Listen nicht erhalten. Auf diese Art könnten die Aufstellungen der Radiklisten verhindert werden. Nun steht der Block bei Umgehung dieser Maßnahme zwei Möglichkeiten vor: entweder wird die Kroatische Vereinigung mit eigenen Listen auftreten oder werden die Anhänger der Radikpartei im Einverständnis mit ihrer Parteileitung für die Listen des oppositionellen Blocks stimmen. Man glaubt, daß dieser letztere Fall mehr Aussicht auf Erfolg hat, besonders mit Rücksicht darauf, daß die Listen der übrigen Blockparteien bezüglich ihrer zahlenmäßigen Position vollkommen geschützt werden. Mit Rücksicht auf diese Vorschläge der Opposition glaubt man, daß sich die Radikpartei von den Wahlen nicht abstinieren werde.

Aus Stadt und Land.

Der Geburtstag S. M. der Königin Maria wurde in der Reichshauptstadt in festlicher Weise durch einen Festgottesdienst begangen. Die Häuser hatten Flaggenschmuck angelegt. In den übrigen Städten fanden keine besonderen Feierlichkeiten statt.

Evangelische Gemeinde. Am Sonntag, dem 11. Jänner, um 10 Uhr Vormittag findet im Gemeindehause ein Gottesdienst statt, daran anschließend Kindergottesdienst.

Todesfall. Am Mittwoch, dem 7. Jänner, verschied hier der belgische Kavalleriemajor v. R., Herr Eugen Baron Mertens, der viele Jahre in C. lje lebte, im Alter von 86 Jahren. Das Begräbnis fand am Freitag von der Leichenhalle des städtischen Friedhofes aus statt.

Es lebe die Gerechtigkeit! Nach den Bestimmungen der Satzungen des von der Behörde aufgelösten Vereines „Deutsches Haus“ hat für den Fall der behördlichen Auflösung des Vereines das Haus in die Verwaltung der „Südmark“ in Graz überzugehen, die das Haus sodann einem etwa sich bildenden neuen Vereine mit gleichen Tendenzen zu übergeben hätte. Im Sinne dieser Bestimmung der Satzungen wurde in deutschen Kreisen im verflossenen Sommer die Bildung eines neuen Vereines „Union“ beschlossen, dessen Zweck gleich jenem des früheren Vereines „Deutsches Haus“ die Schaffung eines gesellschaftlichen und kulturellen Mittelpunktes der deutschen Bevölkerung unter Ausschluß jeder politischen Betätigung sein sollte. Die überreichten Statuten wurden jedoch mit Entscheidung vom 26. Juli 1924, Zahl 3800, unter Berufung auf den § 6 des österr. Vereinsgesetzes vom 15. November 1867 von der Obergespannschaft Maribor nicht genehmigt. Die Begründung war in wörtlicher Uebersetzung fol-

gende: „Laut des Punktes 1 der zur Genehmigung vorgelegten Statuten ist der Zweck des unpolitischen Vereines „Union“ vor allem die Uebernahme des Vermögens des behördlich aufgelösten Vereines „Deutsches Haus“. Dieser Zweck ist ungesetzlich weil im Zeitpunkte der Anmeldung der Vereinsgründung die Repräsentanten des zu gründenden Vereines einen Rechtstitel nicht nachweisen können, der auf zulässige Weise die Erreichung des Vereinszweckes rechtfertigen würde. Ohne Rechtstitel aber ist es strafbar, fremdes Eigentum in sein eigenes zu übernehmen. Aus dem Angeführten folgt, daß der Zweck des Vereines „Union“ widerrechtlich ist.“ Selbstverständlich wurde dagegen der Rekurs an das Ministerium des Innern in Bregrad eingebracht, welcher jedoch Mitte Dezember abgewiesen wurde, ohne daß es das Ministerium für nötig befunden hätte, auf die Ausführungen des Rekurses einzugehen. Am 8. Jänner d. J. wurde nun im Grundbuche des kgl. Kreisgerichtes Celje auf Grund eines Antrages der Finanzprokurator in Ljubljana das Eigentumsrecht am „Deutschen Hause“ auf den Namen des Vereines „Celjski dom“ überschrieben. Aus welchen Mitgliedern dieser Verein „Celjski dom“ besteht, wissen wir zur Stunde nicht, nur das eine können wir mit Bestimmtheit schon heute sagen, daß sich unter diesen Mitgliedern auch nicht eine Person befindet, die für das Haus auch nur einen Heller beigetragen hat. Im übrigen beschränken wir uns zur Kritik dieser Art Beschlüsse darauf, für heute auf die oben zitierte Begründung der Nichtgenehmigung des Vereines „Union“ zu verweisen und jene Faktoren, die sich nunmehr mühelos ohne Gegenleistung in den Besitz eines Vermögensobjektes gesetzt haben, welches ausschließlich durch deutsche Mittel erworben und erhalten wurde, zu fragen, wie der Rechtstitel beschaffen ist, auf Grund dessen sie sich berechtigt erachteten, entgegen Recht und Gesetz und entgegen dem in unserer Verfassung sowie in den Friedensverträgen festgelegten Völkerrecht deutschen Kulturgut in kurzer Hand zu enteignen. Wir wissen auch, daß keine Begründung, und sei diese mit juristischen Spitzfindigkeiten noch so durchsichtig, vor dem objektiven Forum der Öffentlichkeit diesen Gewaltakt zu rechtfertigen vermag.

Die Verhaftung Stephan Radic'. Schon vor der Anordnung der Maßnahmen gegen die Radikpartei in Zagreb hatte die Zagreber Polizeidirektion genaue vertrauliche Nachrichten erhalten, daß sich der Führer der Bauernpartei Stephan Radic nicht im Auslande befindet, sondern sich die ganze Zeit seit seiner angeblichen Abreise aus Zagreb hier, und zwar im Pipic Palais aufhielt, das er überhaupt nicht verließ. Die Polizei war deshalb schwer enttäuscht, als sie am 2. Jänner zum ersten Male das Pipic-Palais durchsuchte und Radic nirgend finden konnte. Die strenge Ueberwachung der Wohnung hatte die Polizei in der Ueberzeugung bestärkt, daß sich Radic doch im Pipic-Palais befinden müsse, und ließ daher zwei Tage nach der ersten Durchsuchung verstreichen, um die Verhaftung, da sie nunmehr weniger Vorzicht seitens Radic' erwartete, wieder zu versuchen. Da die Wohnung Radic' selbst so sorgfältig ohne ein positives Ergebnis durchsucht worden war, daß dort ein Versteck nicht mehr vermutet werden konnte, sagte man nun die übrigen Räume ins Auge, vor allem die Wohnung des inzwischen verhafteten Schwiegersohnes Radic', des Ingenieurs August Kosatic, die sich oberhalb der Wohnung Radic', im zweiten Stock des Hauses befindet. Dorthin begaben sich der Kommandant der Polizeiwache Bosko Pavlovic und der Polizeikonzipist Eovko Horvat mit einer starken Wachabteilung. Auf ihr Klingeln wurde ihnen etwa drei Minuten lang nicht geöffnet, was ihnen verdächtig vorkam. Sodann erschien die Frau des Ingenieurs Kosatic, eine Tochter Radic', und erklärte auf die Ankündigung erneuter Durchsuchung der Wohnung, sie befinde sich allein in der Wohnung und könne eine neuerliche Hausdurchsuchung nur in Anwesenheit eines Familienmitgliedes gestatten. Die Polizei drang trotzdem in die Wohnung ein und traf im Speisezimmer den ehemaligen Abgeordneten Paul Radic; auf dem Tische standen drei Teetassen. Der Polizeikommandant Pavlovic erklärte hierauf, daß Herr Paul Radic wohl ein Verwandter der Frau Kosatic sei und seine Anwesenheit für die Hausdurchsuchung genüge. Bezüglich jener drei Teetassen meinte aber der Kommandant, daß aus diesen wohl drei Personen getrunken hätten und da nur zwei Personen vorhanden seien, die dritte verstreckt sein müsse. Er ließ hierauf alle Räume neuerlich genau durchsuchen und nach negativem Ergebnis



TEEKÖNIGINE
„der Gehaltvolle“
 DESHALB DER BILLIGSTE u. ZUGLEICH
 DER FEINSTE TEE IM VERBRAUCH

dieser Maßnahme alle Möbelstücke von den Wänden wegrücken, um die Wände selbst noch einmal nach einer Geheimnische abzusuchen. Als ein Waschtisch im Schlafzimmer der Wohnung weggeschoben wurde, bemerkte Pavlovic, daß die Wandleiste an der Diele in der Länge von etwa einem Meter unterbrochen und an der Wand eine besondere Tapete von gleichem Aussehen wie die Zimmertapete eingefügt war. Als er das Rahmenstück hervorholte, gewahrte er im Wandmassiv, das an der Brunnenecke des Palais besonders dick ist, eine Mauerhöhle, in die man durch die kleine kaum 75 Zentimeter hohe Öffnung gelangen konnte. Durch diese waren zwei Männerfüße zu sehen. Pavlovic erklärte nun sofort: „Herr Radic bitte verlassen Sie Ihr Versteck; wir haben Sie entdeckt und erklären Sie als verhaftet.“ Nach einer Weile kam tatsächlich Radic' aus dem Versteck hervor, erhob gegen die Verhaftung als Abgeordneter entschiedenen Einspruch und ließ sich sodann ohne Gegenwehr verhaften. Inzwischen waren in der Wohnung die Frau Radic' und dessen Sohn erschienen, die gleich Frau Kosatic in einem bewegten Auftreten gegen die Polizei Stellung nahmen. Erst als sie Radic' wiederholt beruhigte, stellten sie ihre Proteste ein. Darauf wurde Radic' unter starker Bedeckung in Begleitung seiner Frau in einem Polizeiauto zur Polizeizentrale übergeführt. Dort erhob er beim Polizeichef Dr. Bedekovic erneut Einspruch gegen seine Verhaftung. Er wurde im ersten Stockwerk der Polizei in einer besonderen Zelle untergebracht und unter starker Bewachung und ständige Beobachtung gestellt. Er hat das Recht, Nahrung und Bettzeug von seiner Familie zu beziehen. Das Mauerversteck war zwei Meter lang, fast ebenso hoch und einen Meter breit und hatte ein Luftröhre, das zur Holz- und Speisekammer der Wohnung Kosatic' hinausführte. Auf dem Boden des Verstecks war eine Schlafgelegenheit eingerichtet, die aus einer Matratze und zwei Kissen bestand. Ueber der Kopfseite des Lagers war in die Mauer ein Brett eingefügt, worauf die Polizei vier Bündel Schriftstücke fand. In diesen vermutet sie das wichtigste Material gegen die Radikpartei. Wie es heißt, befindet sich in dem ersten eröffneten Bündel Radic' Briefwechsel mit Moskau, darunter angeblich auch ein Radic' schwer belastender Brief von Krassin. Das Versteck soll Ing. Kosatic während eines längeren Zeitraumes gebaut haben.

Amtsstunden beim Wohnungsamt. Die Wohnungsbehörde I. Instanz in Celje teilt mit, daß die Amtsstunden für den Empfang jener Parteien, die ihren schriftlichen Eingaben an das Wohnungsamt allenfalls noch mündliche Erläuterungen beifügen wollen, im Wohnungsamt an jedem Mittwoch von 12 bis 14 Uhr abgehalten werden. Hingegen empfängt der Wohnungskommissar, Herr Janko Branjek, in seiner Privatwohnung oder in seiner Kanzlei im Bahnhofe in Wohnungsangelegenheiten niemand.

Unfälle oder Totschlag? In der Nacht vom 28. auf den 29. Dezember v. J. ist das Ehepaar Subodjcan in dem Bache Strcanka, Gemeinde Loka, verunglückt oder erschlagen worden. Das Ehepaar hat am 28. v. M. abends einem Bauern

Eben war er fertig, da ging die Türe auf und durch diese trat Bruckner, gefolgt von einem Dienstmann, der einen aufgespiketen Christbaum und einen großen Korb trug. Bruckner trat auf Othmar zu und sagte: „Othmar! Ich bin dein Großvater und wir bleiben nunmehr zusammen und werden heute zusammen Christbaum feiern!“ Bruckner konnte kaum den Jubel des Kleinen dämmen, dann machten sich beide an das Aufstellen des Christbaumes und das Auspacken der Geschenke, die Bruckner in der Eile gekauft hat.

Um 7/8 Uhr entzündeten sie beide Bäumchen und Othmar, dicht an seinen Großvater geschmiegt, erwartete mit diesem seine Mutter.

Um 7 Uhr hörte man rasche Schritte vor der Türe und Luise, ganz erstarrt, blieb in der Türe stehen und blickte verständnislos auf die Pracht des Lichterglanzes und mit großen Augen auf den fremden Mann, auf dessen Schoße ihr Othmar saß. Da ging plötzlich ein Juden durch ihren Körper und mit dem Ausschrei: „Vater! Mein Vater!“ flog sie zu ihm und stürzte zu seinen Füßen nieder. Bruckner hob sie sanft auf und schlang seine Arme um sie, wobei er mit tränenerstickter Stimme sagte: „Ja, meine Luise! Lassen wir die Vergangenheit! Heute feiern wir noch hier Christbaum. Morgen bei mir und für immer!“

Lange hielten sie sich umschlungen, während Othmar den Weihnachtsbaum jubelnd umtanzte. Mild lächelnd blickte der Weihnachtsengel durch das Fenster des Kammerleins, in dem er drei Menschen glücklich gemacht hatte, und flatterte weiter, andere zu beglücken.

Im Gasthause an der Gračica eine Kuh verkauft und aus Freude über das erhaltene Geld dortselbst gezecht. In der Früh des 29. Dezember fand man das Ehepaar tot in der Gračica. Der Umstand, daß die beiden Leichen ziemlich weit von einander lagen und bei der Frau das ganze Geld und beim Manne die goldene Uhr vorgefunden wurden, ließe auf einen Unglücksfall schließen. Andererseits waren die Leichen an Stellen gelegen, wo gar kein oder so wenig Wasser war, daß ein Ertrinken ausgeschlossen erscheint. Man spricht auch von einem Mordakt, der in Verbindung mit einem vor zwei Jahren erfolgten Totschlag gebracht wird. Wir werden über diesen mysteriösen Fall noch berichten.

Die Veröffentlichung der Gesundheitswochenberichte wurde vom hiesigen Stadtphysikat mit dieser Woche eingestellt. Auf unsere Anfrage nach dem Grunde dieses Schrittes wurde uns der Bescheid zuteil, daß dadurch die Bevölkerung nur — aufgeregt werde . . . Wir stehen natürlich nach wie vor auf dem Standpunkte, gerade durch die regelmäßige Veröffentlichung der Ausweise über den Stand der ansteckenden Krankheiten im Stadtgebiete zur Beruhigung der Bevölkerung beizutragen und wilden Gerüchten über die Zahl der Kranken zu steuern.

Neue Kurse für Maschinenschreiben, Stenographie, Buchhaltung und Serbo-Kroatisch (auch Einzelunterricht) beginnen an der **Privat-Lehranstalt Ant. Rud. Legat** in Maribor am 3. Februar d. J. Einzelunterricht, Auskünfte und Prospekte im Spezialgeschäft für Schreibmaschinen u. Büroartikel Ant. Rud. Legat & Co., Maribor, Slovenska ulica 7, Telephon 100. Keine Filiale!

Nachrichten aus Maribor.

Todesfälle. Donnerstag, den 1. d. M., verschied Herr Thomas Tomožič, Messerschmiedlehrlinge und Sohn des Kupferschmiedes der Staatsbahn Herrn Thomas Tomožič, im Alter von 14 Jahren. Das Begräbniß fand am Sonntag, dem 4. d. M., am städtischen Friedhofe in Pobriže statt. — Am 31. Dezember 1924 verschied im hohen Alter von 82 Jahren Herr Anton Pinter, Eisenbahnwächter i. P. und langjähriger Mesner der Magdalenastraße.

Kranzablösung. An Stelle eines Kranzes für den verstorbenen Herrn Johann Holčič spendete die Familie Hugo Stark 100 Dinar der Rettungsabteilung.

Der Verband der deutschen Hochschüler in Maribor zählt, wie der Slovenski Narod seinen Lesern enträstet berichtet, 37 Mitglieder, die — man löbe und staune! — alle im Ausland studieren. Während jeder Ferienzeit erfreuen sich diese 37 Unglücksraben, die Ferientage in ihrer Heimatstadt zu verleben und in den Straßen zu schwärmen. In den heurigen Weihnachtsferien wollten sie in Maribor — dem Slov. Narod stoßt die Tinte vor Entsetzen — sogar einen „Provokationsball“ mit — fallet nicht in Ohnmacht! — deutschen Einladungsarten arrangieren, was aber — schließt der Slov. Narod mit hoher Genugtung — die Behörde verboten hat. — Nun fragen wir den Slov. Narod, wieviele slowenische bzw. slawische Studenten im Ausland — im deutschen (!) Ausland — studieren. Sind es mehr als 37 oder muß man diese Zahl mit zehn multiplizieren? Verbringen diese Studenten ihre Ferienzeit auch in der Heimat? Da die Notiz einer Denunziation verzwweifelt ähnlich steht, so meint der Slov. Narod vielleicht, daß nur slowenische Studenten aus unserer Gegend auf deutschen Universitäten studieren und in der Ferienzeit in die Heimat kommen können. Im Ernste: ihr Herren in den Lubljanaer Redaktionen, macht euch wenigstens auf diesem heiklen Gebiete nicht lächerlich mit eurer Schnüffelei und Angeberei! Wenigstens solange nicht, als eure eigenen Studenten so zahlreich in Graz und Wien an deutschen Hochschulen studieren. Wir sind überzeugt davon, daß ein slowenischer Hochschülerball in Graz niemals verboten worden wäre. Oder? Ihr groß- und weitdenkenden Herren!

Nachrichten aus Kočevje.

Gemeindevorsteherwahl in Koprivnik. Am 15. Dezember v. J. fand in der hiesigen Gemeindegemeinschaft die Wahl des neuen Gemeindevorstehers und von 5 Gemeinderäten statt. Von 17 Ausschußmitgliedern, die unsere Gemeinde dormalen zählt,

waren 16 zur Gemeindevorstandswahl erschienen. Es wurde der Gastwirt Herr Hans Wache mit 15 Stimmen zum neuen Gemeindevorsteher gewählt. In den Gemeinderat wurden nachstehende Herren entliehen: Josef Rohlfisch, Eduard Medič, Matthias Jaklič, Josef Gramer und Matthias Marincel. Der neu gewählte Gemeindevorsteher war schon lange vor, während und kurze Zeit auch nach dem Kriege Oberhaupt unserer Gemeinde, bis er am 24. Mai 1919 infolge infamer Verleumdungen und Verleumdungen seines Amtes enthoben und gleichzeitig mit vier anderen ehrenwerten Männern der Gemeinde als staatsgefährliches Element verhaftet wurde. Wir wollen die alten schmerzlichen Erlebnisse nicht wieder in Erinnerung bringen, aber eines möchten wir zu unserer Genugtung und Freude nach Jahren noch festnageln: die phantastischen Pläne, die unsere verläumderischen Gegner in ihrer eiteln Freiheitschwärmerei und im Gejähle ihrer anwidernenden Selbstherrlichkeit damals entworfen hatten, sind wie Seifenblasen zerplatzt. Und sie selbst, jene eingebildeten, aber faktisch geistesarmen Machthaber, sind wie Spreu vom Winde hinweggefegt worden. So endete der damalige urqualifizierbare Verleumdungsfeldzug gegen ehrenwerte Persönlichkeiten unserer Gemeinde mit einer vollständigen Niederlage der niederträchtigen Gesinnungsgegnossen von Nesseltal und Gotscher. Das Rad der Zeit dreht sich. Nunmehr ist der erst so schwer verfolgte und seines Amtes enthobene Gemeindevorsteher Wache durch das Vertrauen der Bevölkerung wieder an die Spitze der Gemeinde gestellt worden. In einer nach der Gemeindevorstandswahl stattgefundenen geselligen Zusammenkunft brachte der neue Gemeindevorsteher einen Trinkspruch aus, worin er den Herren Ausschußmännern für das ihm geschenkte Vertrauen dankte und daran die Erwartung knüpfte, daß sie ihn in seinem schweren Amte verständnisvoll und wirksam unterstützen werden. Der kurze, aber kernige Trinkspruch klang in die Worte aus: „Seine Majestät, unser König Alexander, lebe hoch!“ Möge das Wirken unserer neuen Gemeindevorstellung ein gesegnetes sein!

Wolfs- und Wildschweinplage. Seit dem Weltkrieg haben sich sowohl die Wölfe als auch die Wildschweine im Gotscherlande in erschrecklicher Weise vermehrt. Wolf und Wildschwein verursachen der Bevölkerung ungeheuren Schaden, die Wölfe durch das Reizen von Ziegen und Schafen, die Wildschweine dadurch, daß sie schon im Frühjahr auf den Kartoffelfeldern die Saatkartoffeln zeilenweise herauswählen und fressen. Ebenso verfahren sie dann auch im Herbst mit den reifen Kartoffeln und wehe dem Kulturpflucker, in welchen die Wildschweine des Nachts geraten. In einer Nacht wird so ein Acker fast ganz vernichtet und die ganze Mühe und Arbeit des Bauers war umsonst. In vergangenen Herbst blieb selten ein Acker vom Besuche der Wildschweine verschont. Schadenersatz erhält der Bauer keinen, weil das Wildschwein zu den Raubtieren gezählt wird. Es ist daher höchste Zeit, diesen Schädlingen gehörig an den Leib zu rücken. Es sind zwar im vergangenen Jahre von der Bezirkshauptmannschaft Kočevje einige große Jagden auf Wildschweine veranstaltet worden, bei welchen nebst einer Anzahl von Schützen mehrere Dörfer die notwendigen Treiber stellen mußten. Der Erfolg dieser Jagden war aber gleich Null; es wurde kein Wildschwein erlegt. Es ist bezeichnend, daß dann infolgedessen die Dorfbewohner solchen Jagden mehr oder weniger gleichgültig gegenüberstehen und die erforderlichen Treiber nicht mehr stellen wollen. Daher wäre es angezeigt, Wildschweinjagden im Winter bei Neuschnee zu veranstalten, wo man die Tiere leicht aus- und abspüren kann. Auch sollte den Einzelwitschen gestattet werden, jederzeit Wölfe und Wildschweine verfolgen und erlegen zu dürfen, denn die Dorfbewohner kennen die Verstecke dieser Tiere am besten und können sie daher auch erfolgreich verfolgen und erlegen. Vielleicht tragen diese Beilen dazu bei, die Behörden zu bewegen, daß sie den Dorfbewohnern die Erlaubnis erteilen, Wölfe und Wildschweine jederzeit und überall verfolgen und erlegen zu dürfen, denn nur dann können wir hoffen, daß diese schädlichen Tiere doch einmal ausgerottet werden.

Aus aller Welt.

Die feierliche Eröffnung des „Heiligen Jahres“. Am 25. Dezember 11 Uhr vormittags wurde die Deffnung der Goldenen Pforte, der „Porta Santa“ durch den Papst Pius XI. vorgenommen und damit der Einzug ins Jubeljahr 1925 vollzogen. Der zeremonielle Vorgang war folgender: Mit der Entfaltung der ganzen päpstlichen Pracht

zog Papst Pius in das Atrium von St. Peter unter dem Gesange der Sixtinischen Kapelle. Der Papst verließ dann die Sedia gestatoria und bestieg den für ihn errichteten Thron. Mit der brennenden Kerze in der Hand stieg er dann herab zu den Schwellen der Porta Santa. Dort gab er die Kerze dem Kardinaldiakon Bisletti und empfing aus der Hand des Großpönitentiaris, des Kardinals Giorgi, den ihm vom Episkopat der katholischen Welt gestifteten und in feierlicher Audienz überreichten goldenen Hammer. Mit diesem führte nun Papst Pius drei Schläge gegen die Porta Santa. Nun gab er den Hammer zurück, nahm wieder die Kerze und kehrte zu seinem Thron zurück, während unterdessen die bereits seit einigen Tagen fertiggestellte Mauer der Porta Santa von innen her wach und sich auf die Seite schob. Darauf sprach der Papst vom Throne aus das Eröffnungsgebet. Dann stimmte die Sixtinische Kapelle den Jubelpsaln an, während die Pönitenzierei von St. Peter — die Beichtväter, Franziskanerpaters aus allen Nationen — mit Weihwasser die Schwellen der nun eröffneten Jubelpforte abwuschen. Darauf erhob sich Papst Pius und sang und sprach das Eröffnungsgebet für das Jubeljahr. Der Papst stieg vom Thron herab, nahm das Kreuz in seine Rechte und stimmte knieend auf der Schwelle der Goldenen Pforte das Te Deum an. Hierauf trat er als der erste und allein durch die Pforte, nach ihm die Karbinale und der Hofstat. Daran schloß sich dann der feierliche Zug des Papstes auf der Sedia gestatoria zur Confessio des Apostelfürsten Petrus. Dort ließ der Papst durch die Kardinaldiakone den Ablass verkünden, worauf er mit dem feierlichen Segen diese Eröffnungsfeier schloß. Zur selben Stunde, da der Papst die Goldene Pforte in St. Peter öffnete, vollzogen dieselbe Zeremonie im Auftrage des Papstes die entsandten legati a latere, die Karbinale de Lai in St. Paulo Fuori, de Mura, Pompili im Lateran und Bannutelli in St. Maria Maggiore. Kardinal Bannutelli hatte bereits vor 25 Jahren im Auftrage Leos XIII. ebenfalls als dessen legatus a latere die Jubelpforte in seiner Titelfirche in St. Maria Maggiore geöffnet.

Der Boykott gegen deutsche Wissenschaft miflungen. In seiner Antrittsrede stellte der neue Rektor der Universität München, Geheimrat Prof. Dr. Wenger, mit Genugtuung fest, daß die deutschen Universitäten den schweren Ansturm, der wie gegen die ganze deutsche Kultur auch gegen sie geführt wurde, abgeschlagen hätten. Der Boykott gegen deutsche Wissenschaft sei völlig miflungen. Engländer und Italiener hätten den wissenschaftlichen Verkehr mit Deutschland vollkommen wieder aufgenommen und wer es nicht getan habe, gerate selbst in die Gefahr der Isolierung.

Große Wertschätzung der deutschen Einwanderer in Brasilien. Eine Nachricht aus San Paulo ist sehr bezeichnend für den Wandel der Gesinnung gegenüber den Deutschen. Während die Völker des europäischen Festlandes vielfach noch äußerlich in dem Strome schwimmen, der eine Erniedrigung des deutschen Wesens gegen alle Tatsachen der Bedeutung des Deutschlands für die Weltkultur mit aller Gewalt als bleibend durchsetzen wollten, beginnen sich nun die Spählinge derselben europäischen Völker, die nach Brasilien auswanderten, eines Besseren zu besinnen und darüber hinaus fältschen sie sogar vor den Brasilianern ihre Ablunft und trachten sich auch als Deutsche auszugeben, um besser fortzukommen und an dem Sonnenschein der Hochachtung vor allem Deutschen teilnehmen zu können. Aus San Paulo wird dazu geschrieben: Man frage nicht, ist Brasilien deutschfreundlich oder deutschfeindlich. Der Brasilianer ist Freund eines jeden Einwanderers, der nach Brasilien kommt, um in irgend einer Weise an der kulturellen Geschiebung des riesenreichen mitzuhelfen. Der deutsche Einwanderer ist heute in Brasilien geachtet. Die Angehörigen deutscher Nachbarstaaten, Oesterreicher, Tschechen, Polen, Serben usw. haben dies auch längst erkannt und bezeichnen sich, sofern sie nur einigermaßen die deutsche Sprache beherrschen, stolz als Deutsche. Ueber die politische Stellung der Deutschen in Brasilien ist nicht viel zu sagen. Daß sie national gesinnt sind, d. h., daß sie treu zum Deutschtum halten, ist selbstverständlich, was jedoch nicht ausschließt, daß Brasilien für viele das Adoptivvaterland geworden ist, dem sie loyale Untertanen sind.

Fruchtsäfte mousieren am besten mit Radeiner Wasser!

Stottern Sprechangst etc. beseitigt schnellstens & dauernd
DEMOSTHENES
 ANMELDUNGEN 10-12 u. 4-7
 GRAZ · MORELLENFELD GASSE 8

24) (Nachdruck verboten.)

Die Gräfin.

Roman von G. W. Appleton.

Gut, bemerkte er. Wir wollen es annehmen. Um nun mit der alten Dame zu beginnen. Sie ist die Witwe des Grafen Giovanni, des ältesten der drei Brüder; er hat ihr gewisse unveräußerliche Güter vermacht, aus denen sie ein sehr hübsches Einkommen bezieht. Aber anstatt ihr Leben in einer ihrer zahlreichen, prächtigen Villen zu genießen, ist sie seit Jahren von der Manie befallen, in dunkeln Bororten nahezu aller Hauptstädte Europas der Reihe nach zu wohnen. Der Grund, den sie für dieses exzentrische Benehmen anführt, ist ihr wahr-scheinlich bekannt.

Ich nickte, worauf er fortfuhr:

Nach dem Tode des Grafen Giovanni — in den neunziger Jahren — wurde Enrico, der zweite Bruder, Erbgraf. Er vermählte sich mit der lieblichen Amerikanerin, die du gestern Abend besucht hast und die sehr bald nach ihrer Heirat Witwe wurde. Er war so freundlich, ihr all das Geld, das sie ihm selber zugebracht hatte, wieder zu vermachen. Dann erbte Vittorio — der gegenwärtige Erbgraf und Bösewicht in dem Drama — den Titel, aber sonst sehr wenig: einen düsteren alten Palast in der Via Giulia in Rom, gewisse vernachlässigte Güter in den Abruzzen und in Sicilien — für einen Mann von seinen Ansprüchen wenigstens — eine leere Börse. Er hat entdeckt — oder glaubt wenigstens entdeckt zu haben —, daß seine Schwägerin, die alte Gräfin in Lambeth, den Schlüssel zu irgendwelchen geheimnisvollen Reichthümern in Besitz hat, von denen ein Teil eigentlich ihm zukommt.

Wenn sie gegen die Gesetze handelt, bemerkte ich, warum zieht er sie nicht vor Gericht?

Das ist eines der zahlreichen Geheimnisse des Falles. Sie fordert ihn auf, es zu tun, und doch flieht sie vor ihm und verbirgt sich an versteckten Orten, anstatt polizeilichen Schutz in Anspruch zu nehmen und ein behäbiges und komfortables Leben unter ihren Weinlauben und Feigenbäumen zu führen.

Ich gestehe, sagte ich, daß ich das für die unverständlichste Seite an der ganzen geheimnisvollen Geschichte halte.

Für meinen Teil, meinte Davenport, ohne mein stillschweigendes Eingeständnis zu beachten, daß mir die Tatsachen bereits bekannt waren, für meinen Teil halte ich das eben für eine für sie charakteristische Form des Verfolgungswahns. Im Oberstübchen der alten Dame muß wirklich etwas nicht ganz in Ordnung sein.

Vielleicht, erwiderte ich, aber inwiefern ist bei dieser Geschichte die andere Gräfin, die Amerikanerin beteiligt?

Ach so, sie? Wenn ich meinen Gewährsmann richtig verstanden habe, so hat auch sie eine Ahnung von den Dingen, die die alte Dame so eifersüchtig versteckt hält, und möchte gerne auf eigene Faust ihre Schwägerin bearbeiten. Deshalb hat sie dich kommen lassen, ohne Zweifel. Sicherlich dachte sie, du wüdest in der Lage sein, sie mit der Erbwitwe — wie man sie nennen könnte — in Verbindung zu setzen. Und sie hoffte, daß es ihr mit Schmeicheleien und Sympathiebezeugungen gelingen würde, ihr das Geheimnis abzulocken, das der gegenwärtige Erbgraf durch Gewalt und Drohungen ihr nicht entwinden konnte. Auf jeden Fall ist es eine tolle Geschichte, und ich kann mir fürs Leben nicht denken, was die alte Dame so ängstlich versteckt hält.

Ich auch nicht, sagte ich, aber ich bin dir für diese nützliche Auskunft zu großem Dank verpflichtet. Ich verstehe nunmehr ein paar Kleinigkeiten, die ich vorher nicht unterzubringen wußte. Komm, wir wollen noch einen Whisky trinken.

Kurz darauf trieb unsere Unterhaltung einer anderen Richtung zu. Um elf Uhr war ich schon wieder auf dem Heimweg.

Sechzigstes Kapitel.

Ich hoffe aus ganzer Seele, daß es heute nacht nicht wieder Alarm und Ausflüge absetzt, sagte ich mir, als ich die Haustür abschloß und meinen Ueberzieher an dem Kleiderständer des Vorplatzes aufhängte. — Es ist die letzten paar Tage doch ein wenig stürmisch hergegangen. Ich bin nicht einmal dazugekommen, die Zeitungen zu lesen. Ich frage mich, was selbster in der Welt passiert ist. Auf alle Fälle will ich es mir heute nacht gemütlich machen und nicht mehr an die verfluchte Geschichte denken.

Aber diese Erholung von der ausgestandenen Aufregung sollte mir nicht zuteil werden; denn als

ich meine Dube betrat und das Gas aufdrehte, sah ich einen braunen Umschlag auf dem Tische liegen.

Ein Telegramm, beim Fenster, rief ich aus. Was für eine neue Störung erwartet mich da?

Ich brach den Umschlag auf und las die Worte: „Ihre Mutter schwerkrank. Sehr zweifelhaft, ob Wiederherstellung möglich. Wünscht, Sie zu sehen. Kommen Sie sofort. Selina Morgan.“

Das Telegramm kam von meiner Tante und war um acht Uhr in Tunbridge Wells aufgegeben. Es war nunmehr beinahe Mitternacht. Wäre ich nach meiner Sprechstunde sogleich nach Hause zurückgekehrt, statt in den Klub zu gehen und Davenport zu treffen, so hätte ich jetzt bei meiner Mutter sein können!

Erschüttert schlug ich im Fahrplan nach und fand, daß der erste Morgenzug die Charing-Cross-Station um 7 Uhr 20 verließ.

Das bereitete mir vielen Kummer, aber ich konnte nichts tun, als Dick Wolynoux sofort zu benachrichtigen.

Ich setzte mich daher an meinen Schreibtisch und schrieb ihm Folgendes:

Lieber Dick!

Beiliegend ein Telegramm, daß ich eben bei meiner Rückkehr vorfand. Ich kann heute abend keinen Zug mehr erwischen, fahre daher morgen früh um 7 Uhr 20. Es tut mir riesig leid, Deine Hilfe so rasch wieder in Anspruch nehmen zu müssen; ich wäre Dir jedoch sehr verpflichtet, wenn Du mich morgen — nur für zwei Stunden — vertreten wüdest. Seit ich Dir schrieb, sind verschiedene weitere Ereignisse in der anderen Sache vorgefallen, auf die ich indes heute abend nicht näher eingehen kann. Wie Du Dir leicht vorstellen kannst, bin ich durch die Nachricht sehr niedergeschlagen, da ich das Schlimmste befürchte.

Mit Gruß

Dein J. Perigord.

Sobann trug ich den Brief sogleich in den Kasten und blieb hierauf noch ein Stündchen sitzen, meine Pfeife rauchend und mit trüben Gedanken beschäftigt.

Am folgenden Morgen war ich beizeiten auf und fuhr um 7 Uhr 20 von der Charing-Cross-Station ab. Als ich mich der kleinen Villa in Tunbridge Wells näherte, bemerkte ich zu meinem großen Kummer, daß alle Vorhänge herabgelassen waren: ich sah daraus, daß das Schlimmste bereits eingetreten war. (Fortsetzung folgt.)

Prima
geselchtes Schweinefleisch
 je nach Wunsch, in Jute gepackt,
 5 kg zu Din 180. Gegen Postnachnahme franko versendet Jos. Duhač, Pakrac, Slavonija.

SALAMA
 prve vrsti nova roba posve zrela
 dobiva se svuda.
 Prva hrvatska tvornica salama, sušena mesa i masti
M. Gavrilović-a
 sinovi d. d
Petrinja.
 Generalno zastupstvo za Sloveniju:
R. Bunc in drug
 Ljubljana, Celje, Maribor.



Eine Frage
 Welches achtbare Mädel mit Herzensbildung möchte mit 35jähr. Jungesellen mit vornehmer Denkungsart in Korrespondenz oder in Bekanntschaft treten? Zuschriften mit voller Anschrift unter „Fasching 30615“ an die Verwaltung des Blattes.

Halbgedeckter, gut erhaltener
Wagen
 ein- und zweispännig zu gebrauchen, 1 eingelegter Salontisch, 1 Saalluster sind zu verkaufen. Adresse in der Verwaltg. d. Bl. 30623

Wohnung
 aus 3 bis 4 grösseren Zimmern samt Nebenräumen, Dachboden, Holzlage, um annehmbaren Mietzins in Celje gesucht. Anbote an Stadtgenieur Reddi, Celje, Prešernova ulica 13 (Magistrat).

Sie suchen einen Posten?
 Bestellen Sie aus Osijek das Konkurs- und Vermittlungsorgan „Fortuna“. Jede Nummer bringt aus allen Gegenden des Landes ungefähr 300 Annonzen über zu besetzende Posten für Männer u. Frauen in serbischer, kroatischer, deutscher, ungarischer Sprache. Probenummer gratis wird nicht geschickt. Bestellungen per Nachnahme werden nicht effektuiert.
 Einzelne Nummer Din 10.—
 Auf einen Monat „ 35.—
 Auf ein Vierteljahr „ 100.—

Holzeinkauf.
 Grössere Mengen Weissbuchen, Ahorn, Nuss, Linden, Eschen und Rotbuchenrundholz werden gegen sofortige Bezahlung ständig gekauft. Anträge an Firma Vinko Krstan, Maribor, Maistrova ulica Nr. 13. Dortselbst werden für ständige, ganzjährige Lieferung Fichten-, Tannen-, Kiefer- und Lärchenbretter (I. und II. Qualität) in jeder Menge direkt von Produzenten und Sägebesitzern gesucht, welche das Holz nach Mass einschneiden würden. Bezahlung sofort bei Uebernahme.

Aufgenommen wird
Lehrjunge
 für eine Gemischtwarenhandlung. Adresse in der Verwaltung des Blattes. 30625

Achtung.
 Die Firma Meller aus Wien gibt den P. T. Kunden bekannt, dass Herr G. Gradt in Celje den Alleinverkauf unserer
hygienischen Seifenpulver-Apparate
 übernommen hat.
 Die geehrten Konsumenten werden höflichst ersucht, weitere Aufträge oder Nachbestellungen bei oben genannter Firma vorzunehmen.
 Hochachtungsvoll
Firma Meller.

LUXUS-GLAS feine Porzellane u. Gebrauchs-Geschirre aller Art, ständiges Lager von böhmischem Tafelglas, grosses Lager von Ditmar-Petroleumlampen etc. Uebernahme von Bauten auch auswärts. Täglicher Versand. Für die Herren Provinzkaufleute kulanteste Engros-Preise.
M. RAUCH, CELJE
 Prešernova ulica Nr. 4. — Grosses Lager von Glas- und keramischen Waren.